

BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magistrat 6.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Das Lied vom ersten Mai.

Es braust ein Lied mit urgewalt'gem Klang,
In Flammenworten geht es durch die Welt;
Wald spricht's vom Leib und Wald vom Freiheitsdrange,
Wald ist's ein Mahner, Wald ein junger Held; —
Es macht durch seine eigenart'ge Weise,
Durch seine Worte alle Herzen frei,
Es rastet nicht auf seiner Weltentree,
Das hohe Lied, das Lied vom ersten Mai. —

Es steigt hernieder in der Erde Diesen,
Wo sich die Arbeit müht in dunklem Schacht,
Und wo es schien, als ob die Geister schliefen,
Da hat das Lied zum Lichte sie erwacht. — —
Es hebt so manches müde Herz wieder,
Belebt es wohl mit frischer Hoffnung neu;
Allwo es grün't, im Wald, im Feld und Flieder,
Erllingt auch das Lied vom ersten Mai. —

Bei seinem Klang marschiert in Bataillonen
Das täl'ge Volk, im Ernst zieht es einher,
Friedfertigen Sinns, will es nicht Krieg den Thronen,
Nur gleiches Recht und Freiheit sein Begehr. —
Es will, das alles, das das Leben bringet,
Nicht Monopol der Auserwählten sei.
Es brauset fort und lauter, lauter klinget
Das hohe Lied, das Lied vom ersten Mai. —

Kein Berg, kein Tal, kein Fluß zieht ihm die Grenze,
Kein Wort der Mächt'gen hemmt's in seinem Lauf.
Wenn Maienlust und frische Blütentränke
Die wintermüden Schläfer wachen auf;
Dann ist's das Arbeitsvoll der ganzen Erde,
Das seiner Sprache lauscht von Bai zu Bai,
Es will das alles, alles Wahrheit werde,
Was ihm verheißt das Lied vom ersten Mai.

W. Schramm.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages.

Die Forderung einer Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden, die alle im modernen Sinne geleiteten Arbeiterorganisationen auf ihre Fahne geschrieben haben, ist wohl die heftigste aller Arbeiterfragen. Alljährlich um die Zeit des 1. Mai, wenn die Arbeiter sich rüsten, um den Weltfeiertag zu begehen, fährt den Unternehmern ein jöher Schrecken in die Glieder. Den kurzsichtigen Philistern und Pfahlbürgern geht jegliches Verständnis ab für die Bedeutung einer kurzen Arbeitszeit in gesundheitlicher, sozialer, kultureller und volkswirtschaftlicher Beziehung; sie haben keine Ahnung von der Notwendigkeit, der ungezügelten Ausbeutung des Volkes durch das Kapital Einhalt zu tun, die Verwüstung der Volksgesundheit und der Volkskraft zu verhindern und dem arbeitenden Volke seine geistige und körperliche Fähigkeit in wirklichen Kulturreisungen zu erhalten. Diese beschränkten Seelen erblicken in der großartigsten Kulturbewegung der Menschheit lediglich das Produkt einer planmäßigen Ausbeutung und Verführung und möchten am liebsten den Drang der Arbeitermassen nach Verkürzung der Arbeitszeit, den sie Haussnerei nennen, mit dem Polizeiappell erlösen.

Über die Bedeutung einer kurzen Arbeitszeit für das Gedeihen eines Volkes ist seit Jahrzehnten so viel geredet und geschrieben worden, daß es überflüssig erscheint, noch einmal all die Gründe zu wiederholen, die für eine Verkürzung der Arbeitszeit sprechen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein Volk mit kurzen Arbeitstagen sich einer besseren Gesundheit und einer höheren Kultur freut, als wenn es durch lange Arbeitszeit körperlich ausmuriert und geistig entzerrt worden ist. Anders liegt die Sache, wenn es sich um die volkswirtschaftliche Bedeutung ihrer kurzen Arbeitszeit handelt. Hier gibt es Behauptungen, die immer wiederkehren, trotzdem sie durch Wissenschaft und Erfahrung tausendfach widerlegt sind. Die Gegner des Achtstundentages behaupten nämlich, daß eine kurze Arbeitszeit den Volkswohlstand schädige, indem sie die Produktion vermindere, die Arbeitslöhne herabdrücke und die Warenpreise in die Höhe treibe. Aus diesen Gründen müsse im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft eine lange Arbeitszeit in den Kauf genommen werden, trotzdem sie unbestreitig gesundheitliche und kulturelle Schäden im Gefolge habe. Diese Schäden seien eben die Kehrseite der Medaille.

Was nun zunächst die Behauptung anbetrifft, eine kurze Arbeitszeit ziehe niedrige Löhne nach sich, so hat der große englische Staatsmann Macaulay bereits am 22. Mai 1846 in seiner berühmten Rede, die er im Parlamente zu Gunsten des Zehnstundentages hielt, diesen zählebigen Irrtum bekämpft, indem er folgendermaßen sprach: „Ich muß sagen, daß ich verwundert bin, wenn ich Männer von ausgezeichneter Besapigung die Behauptung, daß einer Verminderung der Arbeitszeit auch eine Verminderung der Arbeitslöhne folgen müsse, als eine allgemein gültige, des strengsten Beweises fähige Behauptung aufstellen höre. Ich leugne die Wahrheit dieser Behauptung, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Wir haben bereits durch Gesetz die Arbeitszeit sehr wesentlich herabgesetzt. Vor dreißig Jahren sagte der verstorbene Sir Robert Peel diesem Hause, daß es ein gewöhnlicher Gebrauch sei, Kinder von acht Jahren fünfzehn Stunden des Tages in Fabriken arbeiten zu lassen. Es ist seitdem ein Gesetz gemacht worden, welches Personen unter 18 Jahren verbietet, länger als 12 Stunden des Tages in Fabriken zu arbeiten. Dieses Gesetz wurde aus ganz denselben Gründen bekämpft, aus denen der uns heute vorliegende Gesetzentwurf bekämpft wird, „daß mit der Arbeitszeit die Masse der Produktion abnehmen, daß mit der Masse der Produktion die Löhne herabgehen, daß die Unternehmer folglich außer Stande sein würden, mit ausländischen Unternehmern zu konkurrieren und daß endlich die Lage der arbeitenden Bevölkerung, statt durch die Einmischung der Gesetzgebung verbessert zu werden, sich verschlimmern würde. Lest jene Debatten durch und Ihr könnet Euch einbilden, daß Ihr die Debatten des heutigen Abends lese. Das Parlament berücksichtigte jene Prohezeiungen nicht und bechränkte die Arbeitszeit. Sind die Löhne gefallen, ist die Lage der arbeitenden Bevölkerung unglücklicher geworden, haben die Unternehmer Einbuße an ihrem Profi erlitten? Ist es nicht allgemein bekannt, daß die Lebel, die so zuverlässig vorausgesagt wurden, nicht eingetreten sind? Die Behauptung, jede Herabsetzung der täglichen Arbeitsstunden müsse notwendig die Löhne herabdrücken, ist eine durchaus falsche Behauptung.“

Was Macaulay damals als eine Wahrheit hinstellte, ist seit jener Zeit durch die Praxis in jedem Falle bestätigt worden. Überall hat eine Arbeitszeitverkürzung eine Lohnerhöhung im Gefolge gehabt, und heutzutage weiß jedes Kind, daß in denjenigen Branchen und Ländern, in denen die längste Arbeitszeit herrscht, auch die höchsten Löhne gezahlt werden. Wenn es wahr wäre, was der Konservat der Krauter behauptet, daß der fleißige, viele Stunden täglich schuftende Arbeiter auch viel verdient, so müßten sich die Heimarbeiter, die noch 14 bis 16 Stunden täglich arbeiten, viel besser stehen, als diejenigen Arbeiter, die nur acht Stunden täglich tätig sind. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wie mit den Branchen, so ist es auch mit den Ländern: Das Volkseinkommen und das jährliche Volks-einkommen ist überall dort am höchsten, wo die Arbeitszeit am kürzesten ist. In Australien, wo der Achtstundentag für ungefähr 90 Prozent sämtlicher Arbeiter eingeführt ist, betrug bereits im Jahre 1895 das Volkseinkommen 5250 £ und das jährliche Volks-einkommen 1050 £ pro Kopf der Bevölkerung, eine Höhe, wie sie in keinem anderen Lande erreicht ist. In England stieg das Volkseinkommen, trotz fortgeschreitender Verkürzung der Arbeitszeit von 440 £ pro Kopf und Jahr im Jahre 1812 auf 720 £ im Jahre 1895;

die Gesamtarbeitslöhne der englischen Arbeiter sind von 1860 bis 1895 um rund 40 Prozent gestiegen; in Nordamerika betrug diese Steigerung im Zeitraume 1850 bis 1890 annähernd 100 Prozent.

Während somit die Arbeitslöhne die Tendenz haben, bei verkürzter Arbeitszeit zu steigen, haben demgegenüber die Warenpreise die Tendenz, zu sinken. Man hört allerdings heutzutage sehr häufig den Ausspruch, daß alles teurer würde, weil die Arbeitszeit verkürzt und die Löhne erhöht würden. Dies ist aber ein Irrtum. Wie uns die Warenstatistik lehrt, wird im Gegenteil alles, mit Ausnahme der Wohnungsmieten, immer billiger. Die nachstehenden Artikel: Fleisch, Butter, Brot, Holz, Weizen, Mineralien, Textilrohstoffe usw. sind seit 40 Jahren wesentlich im Preise gesunken, weil die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit ganz kolossal gestiegen ist. Gerade weil die meisten Waren beständig im Preise herabgehen, sucht man die Preise künstlich zu steigern. Schuhzölle, Unternehmerverbände, Kartelle, Syndikate, Trusts verfolgen den Zweck, die Warenpreise, die ihrer Natur nach die Tendenz haben, zu sinken, künstlich in die Höhe zu treiben. Auch der Zwischenhandel mit seiner Kräftezersplitterung und Kräftevergudeung trägt zu einer Verteuerung der Waren bei. Wenn also manche Waren noch heute verhältnismäßig viel zu teuer sind, so liegt das lediglich in äußeren Gründen, aber nicht daran, daß die Arbeiter eine längere Arbeitszeit und höhere Löhne haben als früher.

Die erwähnten volkswirtschaftlichen Entwicklungen einer Arbeitszeitverkürzung auf Arbeitslöhne und Warenpreise beruhen auf dem eigenartigen Wesen der menschlichen Arbeitskraft. Der Mensch ist eben keine Maschine, die mit Kohlen geheizt wird und dann ein bestimmtes Quantum Arbeit liefert, sondern er ist ein lebensvoller Organismus. Eine mäßige Arbeitszeit verbessert den Menschen in physischer, geistiger und moralischer Beziehung und befähigt ihn, mehr und Besseres zu leisten, als ein durch lange Arbeitszeit und schlechte Ernährung ausgemergelter Arbeiter. „Der natürliche Unterschied zwischen Sizilien und Grönland“, so führt Macaulay in der erwähnten Rede aus, „ist unbedeutend im Vergleich mit dem Unterschied zwischen einem nüchtern arbeitenden Menschen voll körperlicher und geistiger Ausgemergeltheit und Arbeitsschwäche.“ Der Mensch, die Maschine der Maschinen, kostwoller und komplizierter als alle Wunder der Technik, wird in seinen Maschinenden wieder hergestellt und gleichsam neu angezogen, er schwärzt neue Lebenskraft und geht an anderen Morgen mit neuem Geiste, mit belebtem Sinne und frischerem Mute wieder an seine Arbeit. Und sollte das, was den einzelnen Menschen leistungsfähiger macht, ein ganzes Volk ärmer machen?“ Redner sucht dies an einem Beispiel klar zu machen, indem er darauf hinweist, daß es im Reformationszeitalter Lente gegeben habe, die eine Beseitigung der Sonntagsruhe erforderten. „Angenommen nun“, so meinte Macaulay, „im Jahre 1546 hätte unser Parlament ein Gesetz gemacht, daß fernabhin sieben Tage in der Woche gearbeitet werden sollte. Welche Vermehrung der Produktion, welches Steigen der Löhne müßte dieses Gesetz im Gefolge gehabt haben! Wie gänzlich außer Stande müßte der freudige Gewerbetreibende, der noch immer seine Fest- und Ruhezeit hatte, sich befinden haben, die Wettbewerbung mit einem Volke zu bestehen, bei dem vom Morgen bis zur Nacht an 365 Tagen des Jahres die Läden offen, die Märkte gedrängt, die Sparten und Auge und Hobel und Nellen und Ambosse und Webstühle beschäftigt waren!“ Die Sonntagsruhe von 30 Jahren betrugen 50 unlerer Arbeitsjahre. Wir wissen, was der Mensch von 30 Jahren verrichten kann. Wer will nun behaupten wollen, daß wenn wir während der letzten 40 Jahren keinen Arbeitstag gehabt, wir heute ein zivilisierteres Volk wären, als wir es jetzt sind und daß insbesondere die arbeitende Klasse weit besser davon sein würde, als es

gegenwärtig der Fall ist? Ich für meinen Teil habe nicht den geringsten Zweifel, daß wir ein weit ärmeres, unzulängliches Volk sein würden, als wir heute sind, daß wir weniger produziert haben und daß wir niedrigere Löhne zahlen würden, als es heute der Fall ist."

Der Redner traf hiermit das Richtige, indem er die Behauptung aufstellt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Arbeitsleistung herbeiführe. Diese Behauptung ist inzwischen durch die Erfahrung ausnahmslos bestätigt worden. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die einzelnen Fälle mitteilen wollten, wie müssen uns deshalb begnügen, aus dem reichhaltigen Material einige wenige Angaben herauszugreifen. John Scott, ein englischer Schiffswerftbesitzer, erklärte vor der parlamentarischen Untersuchungskommission: „Ich hatte eine Schiffswerft in Frankreich und fand, daß dort die Arbeitszeit zu lang war, wodurch die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wurde. Ich schrie deshalb die Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden herab und fand meinen Vorteil dabei.“ Die Schiffbauersfirma Short Brothers in Sunderland hat dieselbe Erfahrung gemacht. Der Großindustrielle Bräuer, der in allen Ländern der Erde Unternehmungen gebaut hat, hat wiederholt erklärt, daß kurze Arbeitszeit und hoher Lohn die Produktion steigere. Das Arbeitsamt in Massachusetts hat im Jahre 1881 berichtet, daß ein Arbeiter in 10 Stunden ebenso viel und mehr Produkte herstellen könne, wie früher in 11 und mehr Stunden, und der Arbeiterkommissar des Staates New York hat im Jahre 1892 erklärt, er habe auf Fragen, ob der Achtstundentag eine Verminderung der Produktion mit sich bringe, ausnahmslos die Antwort erhalten, es sei im Gegen teil eine Steigerung der Leistung eingetreten. Neben die englischen Koblenzwerke schreibt Professor Munro, daß trotz der Verkürzung der Arbeitszeit pro Kopf des Arbeiters mehr Kohlen gefördert wurden als früher. Der Fabrikant Tollins in Mühlhausen (Elzas) hat in seinem Etablissement die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden herabgesetzt und gefunden, daß die Arbeitsleistung um 5 Prozent gestiegen war. Ebenso konstatierte eine Stuttgarter Körperfabrik, daß ihre Arbeiterinnen bei regelmäßiger Arbeit von 10 resp. 9 Stunden viel leistungsfähiger sind, als bei der früheren 11- und 12stündigen Arbeitszeit. Der österreichische Fabrikinspektor in Pilzen berichtet über die Einführung des achtstündigen Arbeitsstages in dem gräßlich Rostizischen Eisenwerk in Schindelwald: „Durch die Verkürzung der Arbeitszeit wird der Arbeiter entschieden fröhlicher und leistet, nach der Versicherung des Betriebs direktors Heidler, in den jüngsten acht Arbeitsstunden bedeutend mehr, als während der früher bestandenen zwölfstündigen Arbeitsdauer. Diese Wahrnehmungen waren die Veranlassung, daß die Direktion auch in dem von ihr unterstellten Puddelwerk bei Rothau die achtstündige Arbeitszeit eingeführt hat.“ Der Eisenindustrielle Vogt, der Präsident der Handels- und Gewerbeakademie in Leipzig hat öffentlich erklärt: „Ich selbst bin für eine achtstündige Arbeitszeit und habe es durchgesetzt, daß bloß acht Stunden gearbeitet wird, weil die Arbeiter in acht Stunden so viel verdienen, wie früher in 12 Stunden; und ich gewinne dabei, weil sie in acht Stunden mehr leisten, als anderswo in 12 Stunden.“ Das bekannteste Beispiel von einer Produktionssteigerung durch Arbeitszeitverkürzung ist das weltberühmte östliche Institut von Carl Zeiss in Jena, das seit einigen Jahren den Achtstundentag eingeführt hat. Folgende dieser Regel ist die Leistung der Arbeiter, sowie der Arbeitslohn nicht gesunken, sondern gestiegen. In einem Berichte, den der frühere Leiter dieses Instituts, Professor Dr. Abbe, hielt, führte der Redner aus, daß es keinen einzigen Grund gäbe, der die Rücksichtnahme des achtstündigen Arbeitsstages rechtfertige. Wenn das getragen, so dem abhängenden Standpunkt nach, so ist Professor Dr. Abbe, seitens unserer Unternehmertums bisher Verstand und Fortschritt gewesen ist, so wird das weitere Forthalten daran in Zukunft frevel sein! Und so fünnen auch wir sagen: Wer benötigte noch den Achtstundentag, der tut es lediglich aus brutalen Sparsamkeits- und rücksichtsloser Prozessgeflüster, denn verantwortige Gründe hat er nicht. Aber der Widerstand der Kapitalisten und Finanzhäuser ist vergeblich — der Achtstundentag ist in allen Ländern und in allen Branchen auf dem Vormarsch. seine Durchführung ist nur noch eine Frage der Zeit.

Sittlichkeit, Christentum und Kapitalismus.

II.

Die Menschen hören auf, Sitten und Sitten zu pflegen bei Kindern, es die sie gehabt haben. Was verträgt dieser Zustand, weil er zerfällt in: wäre er neu, er würde sprechen und höhnen hörnorren.“

Boltaire.

„Sie erden nicht, was da nicht will, das man dir tut.“ Das ist nicht nur ein leerer Bibelbruch, sondern es ist der Grundlos oder Gerechtigkeit! — Haben wir einen anderen Grund, geben wir ihm das Recht, wieder uns zu töten? — Nun zum Beispiel eines anderen angegeben, nur wir selber eignen nicht zum Leben überzeugt, einfach dazu die Macht der Bediensteten; indem wir einem anderen Grund zusagen, bedenkt nur Liebe und Recht, den Gott, der Sie alle von ihm zu erlösen. — Dies liegt in dem einen Gesetz des Staatsrechts nicht begründet. — Der Bürger — was ist der Bürger? — Er entstammt der Bürger — Radikal, doch ein über einzelne seine Freiheit und damit sein Recht: einem großen Ganzen übergeht. — Deutzen Sie — ein Prager der menschlichen

Vernunft — „es ist der Staat, der nun die Sicherheit des einzelnen gegen die anderen einzeln durch seine Macht garantiert.“ — Im Staat, wo nach gemeinsamem Rechte entschieden wird, heißt der gerecht, der den festen Willen hat — jedem das Seinige zu geben, ungerecht aber jener, der das, was einem anderen gehört, sich aneignen will.“ — Nur jene Gesellschaftsverträge sind nach Spinoza ungültig, nur jene Gesellschaftsverträge entsprechen der allgemeinen Sittlichkeit, welche durch freie Vereinigung aller gebildet werden. — Achtlche Zustände bestanden noch bei unseren Vorfahren, den alten Germanen. Das nächste Band, das die Genossen des Volkes umschlang, war hier das der Familie oder Sippe. Den Mitgliedern eines Geschlechts lag oh die Pflicht gegenseitiger Unterstützung und gegenseitigen Schutzes. — Nach Spinoza's Ansicht war aber auch diese Gesellschaftsform nicht ungültig, denn die alten Germanen hielten die Sklaverei für sittlich, gerade so wie die alten Griechen, welche gleichfalls keine Unsitlichkeit darin erblickten, Skaven zu halten. — Noch die späteren christlichen georgischen Könige hielten es bis zum amerikanischen Sezessionskrieg im Jahre 1862 für sittlich, ihre Plantagen durch Negerklaven bestellen zu lassen, erst die frommen Propheten brachten ihnen mit dem Schießgewehr andere Sittlichkeitsschrifte bei. Seit dem Jahre 1877 gibt es unter dem amerikanischen Sternenbanner nur noch freie Bürger. — Es hat eine lange Zeit gedauert, bis das allgemeine Sittlichkeitssgefühl gegen das Eigentumsrecht an Menschen sich auslehnte. — Vereinbar 2000 Jahre waren nötig, um den Sittlichkeitssbegriff dadurch zu korrigieren, daß die Sklaverei sich mit dem Christentum nicht vereinbaren läßt; nur äußerst langsam haben die Sitten und Gebräuche unter dem Druck der Verhältnisse sich gewandelt; nicht etwa aus freiem Antriebe der Beteiligten, wie mancher glaubt, sondern einer gewissen Macht sich unterwegend. — Alle jene Umstände und Verhältnisse, die nicht bloß die Handlungen einzelner Menschen veranlassen und lenken, sondern auf die Massen einwirken, das sind die „sozialen Mächte“, welche ihren Einfluß auf die Sittlichkeitssbegriffe der Menschen wechselnd ausüben. Diese sozialen Mächte bilden die Ursachen gesellschaftlicher Anziehung und Abstoßung, gesellschaftlicher Gruppenbildung und Zersetzung — die Ursachen von Interessengemeinschaften und Interessengegenläufen. — Unter diesen sozialen Mächten steht allerdings die Sitten und die Gewohnheit oben an; sie führt Menschen zusammen und trennt sie, und die Formen, unter welchen die Menschen miteinander zu verkehren haben, schreibt die Sitten vor. — Aus diesem Grunde waren auch die Sitten der alten Völker so bedeutungsvoll, weil sie die innerhalb einer Interessensphäre lebenden Individuen zu gleicher Handlungswise veranlaßten und so gleichsam den Rahmen der Sittlichkeit bildeten. — Am schärfsten ausgeprägt waren die Sitten bei den Naturvölkern; sie präzentierten eine Ordnung, die wir auch bei Tieren finden, die in Gemeinschaft leben. Diese Ordnung besteht darin, daß es keinem Individuum möglich wird, das Zusammenleben zu stören. In der Urgeellschaft, welche zu Schutz und Tutz zusammenstand, gab es allerdings keine Privatbesitzer, keine Unternehmer in unserem Sinne, aber auch keine Lohnarbeiter. Hier galt der Grundsatz: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“, wer durch seine „Vielfresserei“ die Gesamtheit schädigt, wer die Zusammengehörigkeit stört, indem er Raubtiergästen hilft, wer seinem Nächsten nach dem Leben trachtet, indem er ihm seinen Lebensunterhalt kürzt, der wird aus einer solchen Gesellschaft ausgeschlossen, er wird wie ein Raubtier gemieden oder unzählig gemacht. — So heißt es die Sittlichkeit innerhalb der kommunistischen Urgeellschaft. — Mit der Einführung der Privatwirtschaft und des Privatbesitzes löderte sich der Sittlichkeitssbegriff in dieser Beziehung und man konnte seinen Mitmenschen vom Gebrauch der natürlichen Hülfssquellen, von der Benutzung des Erdbodens, von der Verarbeitung der Lebensnotdurft durch Sammeln von Früchten, durch Fischen und Jagen auskönnen; man konnte das Brot verteilen und den Lohn fordern, ja selbst seinen Nächsten zu Grunde richten infolge eben dieses Privatbesitzes. — Wenn auch die Sitten des späteren Christentums berichtigende Handlungen mit Hölle und Fegefeuer bedrohten, so war dies nicht so böse geweint, durch Alask konnte man sich von seinen Sittlichkeitssverbrechen reinigen und der Ablägerkrämmer Tezel zog mit seinem Ablägerkarren umher, auf welchem geschrieben stand: „Sobald das Geld im Kasten flingt, die Seele in den Himmel springt!“ — Selbst Rauber und Banditen fanden hier Ablösung, wenn sie einen Teil ihres Reibes zum Opfer brachten. — Zu jener Zeit galt noch ein anderer Spruch, der die allgemeine Sittlichkeit jener Zeit kennzeichnete; nach den Nebelstierungen lexierte er: „Rauben und Stehlen ist keine Schande, es kann's die Großen im ganzen Land.“ — Die Geißelkraft damaliger Zeit erkannte endlich, daß man mit solchen Sitten und Gebräuchen nicht mehr kommen könnte und durch Gesetze wurde einem derartigen Zuständen einstimmig Grenzen gesetzt, man handelte diesjenigen, welche das Brot verteilen und die Bibel und die Tugend und die Tugendritter kennen an den Galgen. — Sitten und Gebräuche haben sich geändert. Man darf bestreitzen niemanden eine Bratwurst oder einen Zigarettenarmel aus der Hand reißen, aber man kann unerträgliche Preise für Wohnungen und Nahrungsmittel fordern und Löhne zahlen, die fast für das Soz zum Brot hinreichen und man sieht trotzdem ein ehrlöser Mann; niemande heilige Sittlichkeit findet daran keinen Anstoß; selbst das Schärfen findet keine Verurteilung, denn auch das Christentum hat sich der Heilströmung erweckt. — Unser heutige Sittlichkeitsskrise, erfüllte Begehr von Recht und Unrecht, gut und böse werden bestreit von dem berüchtigten Partei, dem verdeckten Nutzen, ein Begriff, der sich in viele unserer heutigen Gesellschaftsverhältnisse, geprägt des Ausdrucksvermögens, auf unsere kultivierten schweren Menschen übertragen hat. — In höchst dreistlicher Weise bezeichnet dies die Antwort eines Büdnermannes in Südtirol, der auf die Frage des Missionars, was gut und schlecht sei — zweifelhaft antwortete: „Gut ist, wenn ich dem Nachbar eine Frei Stelle; schlecht, wenn er sie mit nimmt.“ Mit ähnlicher Erklärung weisen unsere heutigen Büdnermannen jede Erhöhung des Arbeitslohnes zurück; sittlich embottiert sind die Büdnermannschaft, wenn ihnen das Monopol zur alleinigen Rahmenmittelverteilung beitrifft wird. — Christentum, Vaterlandsliebe, Autorität, kurzum alle traditionellen Nebelstierungen von ehemaligen Sitten und Gebräuchen werden in Angriff genommen, um nur ja die Sittlichkeit im Sinne jener Verbrauchsansicht hochzuhalten. — Der heutige Kapitalismus kennt nur ein Sittlichkeitsskrizis, welches darin besteht, den eignen, verdeckten Nutzen zu wahren, und „am Radikalfeste nur mit dem Urteil einzutreten“. — Geber Erwerb gilt als ehren-

voll und sittlich anlässig, sobald die rohe Gewalt gemieden und die Landesgesetze respektiert werden, um die Sitten gesetze hat sich der Kapitalist nicht zu kümmern, Mögen durch seinen Gewerbe tausende zu Betteln werden, das kümmert ihn nicht, er besteht — wie der Schol — auf „seinen Schein“. — Dabei ist die Deutlichkeit unerhörter dem je zuvor, man verschänzt sich hinter Humanität und Christentum und beschwichtigt sein Gewissen durch Spenden von Almosen und Bettelpuppen an die armen Leute. Den früheren heidnischen Ausbeutern konnte man den Vorwurf machen, daß sie sich die Arbeitskraft ihrer Slaven vermittelte der Peitsche, durch die rohe Gewalt aniquieren und zu Nutzen machen. — Deute blingeln unsere kapitalistischen Ausbeuter mit frommer, selbstzufriedener Miene gen Himmel in dem sittlichen Gefühl, daß jetzt alle Menschen frei seien, daß die Arbeit auf dem freien Vertrage beruhe und wenn es noch Hungrier gäbe, so seien davon eben die traurigen Beziehungsverhältnisse schuld. — Diese „traurigen Beziehungsverhältnisse“ hindern natürlich nicht, daß die heutigen Ausbeuter der menschlichen Arbeitskraft in einem nie geschehenen, neuen Grenzen kennenden Zug zu schwelgen, der sich schlecht verträgt mit den Lehren des Christentums und der menschlichen Sittlichkeit gegenüber dem beispiellosen Massenelend. — Angesichts dieses unsagbaren Elends, angesichts der furchtbaren Vergewaltigung derseligen, die „Geld haben“, gegenüber denen, die „kein Geld haben“, gibt es immer noch Phantasen die Menge, die von Sittengeboten schwärzen und lange Reden über „Ehre“ halten. — Das „Ehrenstreben“, das in solcher Weise gedroschen wird, bleibt aber Streit, so lange der größte Teil der Menschen von jeglichem Vertrag ausgeschlossen, auf die Gnade kapitalistischer Machthaber angewiesen ist, um nur sein Leben fristen zu können. Laut die Sittenlehre das Verhältnis des Menschen zum Menschen regelt soll, wie dermaßen das Christentum zur Zeit seiner Entstehung, so wird sie offenbar in erster Linie das Leben des Menschen respektieren müssen, d. h. seinen natürlichen Trieben Rechnung tragen müssen, welche dahin gehen, das Leben zu verschönern, die Lustsumme unter den Menschen zu erhöhen, die Summe der Unlust zu verringern. Das Verhältnis des Menschen zum Menschen, des einzelnen zu Gemeinschaft wird einzig und allein getragen durch den sozialen Trieb, sich gegenseitig das Leben zu erleichtern. — Alle wahre und echte Sittlichkeit läßt sich darum nur in diesem Sinne beurteilen. Demnach ist alles sittlich, moralisch und gut im höchsten Sinne, was den sozialen Trieb verstärkt, was die Menschen vereint und zusammenführt. — Unstetisch und schrecklich im niedrigsten Sinne dagegen ist alles das, was den sozialen Trieb schwächt, was die Menschen trennt und voneinander führt. — Das echte Prinzip verfolgt den Sozialismus, das letztere der Kapitalismus. Der Sozialismus entspricht den ursprünglichen Sitten des Christentums und der höchsten Sitten, in ihm verkörpern sich die wahre Sittlichkeit. — Der Kapitalismus dagegen widerspricht dem Christentum, seine Unabhängigkeit predigt nicht die Liebe, sie häut den Haß. Der Kapitalismus ist darum ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit! — Die Börsenjobber und Privatleute, die Lohnräuber und die Protzwerker, alle die karikaturellen Elemente, die aus dem Elend der Massen ihr Unantes Geld prägen, hingegen jenen Leuten, welche der Gründer des Christentums (Quæ 19, 16) mit den Worten: „Mein Haus ist ein Verhans, Ihr aber habt es gemacht zu einer Würdergrube“.

Bäckerbewegung im Auslande.

Die Forderungen der Wiener Bäckerarbeiter überreicht.

Die Forderungen der Wiener Bäckerarbeiter sind der Genossenschaft bereits überreicht werden. Die letzte Antrittsrede bildete die Gehülsensversammlung, wo nochmals diese einer eingehenden Beratung unterzogen wurden. Mit einer gewissen Spannung sah man dem Tage des 12. April entgegen, aber das abgegebene Votum der Tausende von Gehülsen, die dieser denkbarbaren Versammlung beiwohnten, bestätigte jeden Zweck über den Ernst des Vorwurfs im Kampfes. Mehr als 4000 gehobene Gehülsen erhoben ihre Rechte als zu einem Schwur, und erklärte recht deutlich, daß es ihnen ein beispieliger Vorsatz ist, der jahrelanglosen Verzweiflung einen Damm zu sehen.

Das Referat eröffnete der Gehülsenschaum Gen. 12 Silberer. Als Vertreter der Behörden erboten der 1. Vorsitzende der Versammlung bei H. Schwarz für den Magistrat, der 2. Vorsitzende als Berichterstatter der Stadtkasse für das Brot und der Kollegier für das Gewerbeamt. Der 3. Vorsitzende ist der Institutsleiter H. Mich. Adler hat sein Amt abgetreten und ist gegenüber nicht erschienen.

In einer sehr sachlichen Weise geöffnete H. Silberer das elende Jahr der Bäckerarbeiter und holte seine Angaben in Bezug der Fleißarbeit, Verteilung der Brot und der Arbeitserdigungszeiten mit Daten aus der Zeit 1890, die sehr eindrücklich erheben wurde. Urs. von Schmid erinnerte daran, daß sich in einem Bericht des Brot und der Fleiß 1890 gegen das Jahr 1891 auf den sozialen Trieb verächtlich verhielt. Erwähnt wurde, daß die Bäcker 1891 jeden Tag für jeden Tag einen höheren Preis für das Brot verlangten, während die Lebensmittel bedeutend billiger waren als im vorherigen Jahr. In der Zeit 1890 bei nicht nur jüngeren Arbeitern, sondern auch bei den verantwortlichen Mitarbeitern, sofern ich weiß, das Brot und die Fleißpreise gestiegen waren. Das Brot kostete im Jahr 1890 zwischen 7 und 12 Kr. bei 20 Kr. Die Kaufleute eines Arbeiters, der sich 1890 auf 12 und 13 Kr. aufzutreiben und lange arbeiten muß, bei 7 Kr. Was kostet es bestreit sein? Polizei-Schaum redete in der Bäckerarbeitszeit gezielt. Dafür nimmt aber die Bäckerarbeitszeit unter den Wiener Bäckern etwas zu. Ein Ausgleich ist mit dem Durchschnitt zu rechnen, der Bäckerarbeitszeit als Ausgleich ist, das durchschnittliche Brot, die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Wirkung dieser mörderisch langen Arbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen Werkstätten durchschnittlich bis 10 Stunden täglich. Die Bäckerarbeitszeit der Gewerkschaft der Bäckerarbeitszeit zeigt sich im Jahresbericht der Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer düsterer. Die Statistik liefert über die Länge der Arbeitszeit das folgende Bild: Arbeitszeit von 21 Gehülsen, auf die sich die Bäckerarbeitszeit in den zahlreichen unterirdischen

gelt nach Abzug der Pausen. Es arbeiten 39,27 vgl. ber Gehüßen bis 11½ Stunden, 67,31 vgl. 12 bis 15½ Stunden und 3,42 vgl. 16 bis 19½ Stunden täglich ohne Pause.

Die Differenz in der Arbeitszeit allein ergibt die unbedingte Notwendigkeit einer Reform. Wenn Unternehmer bei einer achtsstündigen Arbeitszeit auf ihren bürgerlichen Gewinn kommen, dann haben die anderen sein Recht auf eine längere Ausbeutung der Arbeitskraft, dieses kostbarsten Gutes der Menschen.

Nachdem der Geschiebber aber seine Pflicht so vernachlässige, so ist nur der eine Weg, der Weg der Selbstbehüsse und brachte eine Ansicht von solchen besonders geschützten Ausbeutern zur Verlesung. Die Anzeichen wegen der Nichteinhaltung der Arbeiterschutzgesetze haben gar keine Wirkung. Die „Liegerei“ schlägt die Ausbeuter ohne Unterschied der Konfession.

Auf die Wohl' en der städtischen Arbeitsvermittlung übergehend, griff ein Referent einige Kapitel heraus, um demonstrativ den Nachweis zu erbringen, welcher Geist in diesem Umte herrsche. Arbeiter, die auf dem zugewiesenen Posten auch nur einen Tag bleiben, werden bei ihrer Entfernung als neu gemeldet vorgenommt, wenn sie auch schon einige Monate vor dieser Arbeitsaufnahme vacant waren. Es ist dies ein Lohndrückramt, geleitet im Sinne der Unternehmer. Die Arbeiter sind ganz rechtslos und werden es bleiben so lange, bis sie die Vermittlung in eigene Hände übernehmen.

Die Haltung der Meister zu den bevorstehenden Reformbewegung lässt sich wohl noch nicht präzisieren, aber die „Austria“ verkündete durch den Abdruck des § 4a der Meisterorganisation bereits die Stellungnahme, die sie einzunehmen gedenken. Es ist dies so „ein Wink mit dem Daumen“! Über diese Bestimmungen, handelnd von der Haltung der Meister im Falle eines Streiks, sind ungefehllich, indem sie dem § 2 des Koalitionsgeuges widersprechen. Zur Eintreibung der Geldstrafen, wie sie in den Bestimmungen festgesetzt sind, wird sich kein Richter finden.

Die dringendste Pflicht jedes Bäckerarbeiters ist, seinem Verbunde anzugehören und so den Forderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Zu dem Zwecke fanden am Dienstag, den 19. April, in Wien 9 Versammlungen statt. Als Gen. Silberer der Versammlung den Antrag des Gehüßenausschusses unterbreitete, lautend auf eine vierwöchentliche Frist bezüglich der Beantwortung dieser Forderungen seitens der Genossenschaft, erklang aus Hunderten von Rufen der Ruf, dass diese Frist eine zu lange ist. Viele meinten, dass 8 Tage der Genossenschaft genügen müssen, um sich zu entscheiden. Gen. Silberer verwies die Rüfer auf ihre Pflicht, dass nur die Organisierten das Recht haben, eine kürzere Frist zu stellen.

Ein stürmischer Beifall begleitete den Schluss seines Referats.

Die weiteren Redner eiserten die dem Verbande noch fernstehenden zum Beitritt und zur Ausbauer an.

Die Abstimmung über den Tarif ergab ein einstimmiges Resultat. Der Eindruck dieser Willensäußerung wirkte erhebend!

Die weitere Abstimmung bezüglich der Frist zur Beantwortung dieser Forderungen ergab, dass einstimmig der Antrag des Gen. Bachmann, lautend auf die Frist bis zum 1. Mai, angenommen wurde. Hiermit war es überflüssig, auch den Antrag des Gehüßenausschusses zur Abstimmung zu bringen.

Nach einem kurzen Schlusssorte des Vorsitzenden, Gen. Wittel, der nochmals auf die Wichtigkeit der neuen Versammlungen verwies, wo unsere Bataillone zu ergänzen sind, wurde diese historisch bleibende Versammlung geschlossen.

Die alte, traditionelle Kampfeslust der Wiener Bäckerarbeiter für ihre gerechte Sache ist nach 14 Jahren wieder aufgewacht. Unter den Tönen des Liedes der Arbeit verteilte sich diese Masse in kleinere Gruppen und so zogen die Genossen in ihre Bezirke mit der Begeisterung im Herzen, dass ihre Sache durchgesetzt werden muss. Trotz allem und allem!

Vor einigen berüchtigten Schinderbuden wurde demonstriert. Die Passanten der Straße, als sie hörten, was die Bäckerarbeiter bezwecken wollten, drückten den gefürchteten Bäckermeistern die wärnsten Sympathien aus. Die Profiter der bähnlichen Bäckermeister ist dem konsumierenden Publikum eben nicht unbekannt.

Die Genossenschaft hat die eingereichten Forderungen am 15. April angehiekt bekommen und am 18. April dem Gehüßenausschuss bereits eine Antwort angeliefert. Ein diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass der Genossenschafts-Ausschuss die Forderungen der Gehüßen zur Kenntnis genommen hat und die Punktionen einer eingehenden Verabsiedlung unterbreiten wird. Nach schleunigster Durchführung der Beratungen wird dem Gehüßenausschuss bekannt gemacht, wann die gemeinsamen Verhandlungen über die Forderungen beginnen können.

Die Bäckerarbeiter Wiens begeben also diesmal die Maifeier im Zeichen eines ernsten Kampfes! Ihr Sieg wird zugleich auch ein Sieg der Kollegen Deutschlands

Z.

Die schweizerischen Bäckereiarbeiter an der Arbeit.
Die Bäckergewerkschaft Zürich beschloss, um die schweizerischen Bäckereiarbeiter aufzurütteln aus ihrer Bedürfnislosigkeit, und um sie eventl. der Organisation anzuführen, eine vierzehntägige Visitationstour zu veranstalten. Nachdem man sich mit Hilfe der Arbeiterunion Zürich durch Kreisschreiben mit den in Betracht kommenden Arbeiterunionen der betreffenden Städte zwecks Orientierung über die Verhältnisse in Verbindung gesetzt hatte, wurde ich mit der Ausführung des Beschlusses betraut. Am 3. April trat ich denn meine Reise an, um die B.-G. Z. am Kongress der Schweizerischen Müllerei-Arbeiter zu vertreten, wo ich den Auftrag hatte, zu Gunsten des zu gründenden Lebensmittel-Industrie-Verbandes zu votieren. Jedoch wurde die Gründung bezüglichen Verbandes mit zwei Stimmen Mehrheit abgelehnt, doch wurde der Antrag der Zürcher Genossen zur Abstimmung ob für oder gegen den Verband angenommen. Montag, den 4. ging es nach Luzern zum Kongress der Schweizerischen Lebensmittelarbeiter, wo der Industrie-Verband beschlossen wurde. Erstebel soll mit 1. Juni mit einem besoldeten Sekretär ins Leben treten. Als Vorort wurde Bern bestimmt. Von Luzern ging es nach Bregenz, wo ich in Geschäften zu tun hatte und zugleich verhütete, eine Bäckergehüßen-Versammlung einzuberufen, weil auch unter den vorliegenden Bäckern der heilige Indifferenz-

ismus noch Triumpfe feiert. Trotzdem der Bezirks-Vereinsmann Genosse Wagner sein möglichstes tat, hatten wir keinen Erfolg. Von Bregenz ging es nach Winterthur, wo die Arbeiter-Union für den 7. nachmittags eine Bäckergehüßen-Versammlung einberufen hatte. Trotzdem alles aufgeboten wurde, die Winterthurer Bäckergehüßen zu mobilisieren, so erschienen bloß 15 von ca. 50 beschäftigten Stolzen. Der anwesende Arbeitersekretär Genosse Kaufmann eröffnete die Versammlung und erzielte mit das Wort an die Tagesordnung: „Die Bäckerei im Altertum bis auf ihre moderne heutige Entwicklung.“ Die Kollegen, welche sehr aufmerksam hörten, erklärten sich mit meinen Ausführungen einverstanden, sodass wir die beste Hoffnung haben, auch in Winterthur festen Fuß fassen zu können. Von Winterthur ging es nach St. Gallen, wo noch am selben Abend eine Bäckergehüßen-Versammlung stattfand. Auch hier hatte die Arbeiter-Union in der Agitation großartiges geleistet, sodass von ca. 75 beschäftigten Arbeitern 65 an der Versammlung teilnahmen. Mit gepannten Aufmerksamkeit lauschten sie den Ausführungen des Referenten mit Ausnahme eines einzigen Kollegen, welcher, nachdem er vom Vorsitzenden Arbeitersekretär Bösch entdeckt und erst wieder durch anhaltendes Beifallsplätschen und Bravo-Rufen geweckt wurde. Auch einige Meister versuchten sich einzuschleichen, trotzdem es auf dem Einladungsschreiben klar „öffentliche Bäckergehüßen-Versammlung“ hieß. Doch Genosse Bösch zeigte ihnen, wo der Zimmermann das Loch offen gelassen hat, worauf sie denn auch brummend abzogen. In der Diskussion taten sich dann allerdings einige Kollegen, der Vorstand des Bäckergehüßen-Vereins St. Gallen, dadurch hervor, dass sie glaubten, ihre Meister in Schuh nehmen zu müssen, trotzdem jeder einzelne aussprechen musste, die Lage der St. Galler Bäckergehüßen sei schlecht, mit der Argumentierung „Sie wollen doch selber Meister werden.“ Genosse Bösch zeigte ihnen aber recht deutlich, ihre verwerfliche Handlungsweise bekannt. Unserer Aussforderung zur Gründung einer B.-G. leisteten 32 Kollegen Folge. Bezeichnend ist nur, dass sich ein solcher Meisterschwung nach Schluss der Versammlung mit folgenden Worten entschuldigte: „Ich bin vollständig einverstanden mit Euch, aber als Vorstandsmitglied vom Gehüßen-Verein muss ich so handeln.“ Hissen wir, dass auch diejenigen, die heute noch zu Gunsten ihrer Ausbeuter gegen uns sind, auch noch zur Einsicht kommen. Von St. Gallen ging ich nach Olten, doch kommen hier nur neun Kollegen in Betracht, sodass man vorherhand davon Abstand nahm, eine Versammlung einzuberufen. Von Olten ging es nach Solothurn, wo ich ebenfalls Mühe hatte, den Präses des Arbeitervereins Solothurn aufzufinden zu machen, welcher dann auch seine taftige Mitwirkung versprach. Worauf ich herging und mittels fotografierter Einladungen eine Versammlung einberiet, aber leider ohne Erfolg, trotzdem auch hier ca. 25-30 Arbeiter für uns in Betracht kamen. Sonntag, den 10. sollte eine Versammlung in Aarau stattfinden, trotzdem sich die Arbeiter-Union Aarau alle Mühe gegeben hatte, die 15 beschäftigten Arbeiter zu einer Versammlung einzuladen. Doch in Aarau haben es, wie es scheint, die Bäckergehüßen so gut, dass sie es lieber vorziehen, mit ihrer Zukunftigen Idioten zu gehen. Montag, den 11. ging ich nach Schaffhausen, wo ich mit dem dortigen Arbeitersekretär noch Rücksprache nehmen musste in puncto Versammlungsparthei usw. Von Schaffhausen ging ich nach Basel, um in einer von der B.-G. Basel einberufenen öffentlichen Versammlung zu referieren. Arbeiter-Sekretär Gen. Dr. Bassilius präsidierte die Versammlung, welche von ca. 70 Kollegen besucht war. Nach Anhören des Referats und einiger Diskussionsredner, welcher Ausführung von Dr. Bassilius ausfräsiert wurde, ließen sich 14 Kollegen aufnehmen. Nur möchte ich noch eins festmachen, nämlich die Plakate, durch welche die Versammlung angekündigt war, waren größtenteils abgerissen, um es ja zu verhindern, dass die Baseler Bäckergehüßen an einer Versammlung teilnehmen, die mutmaßlich von der Gewerkschaft einberufen ist. Bezeichnend ist es auch, dass die Arbeiter der Baseler Kons.-Bäckerei sich mit weniger rücksichtiger Ausnahme der Gewerkschaft fernhalten und selbst für sich einen Klub im Clubhaus haben, trotzdem gerade diese Arbeiter unter geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnissen arbeiten können. Was sagt eigentlich die konsumierende organisierte Bäckerei Arbeit dazu? Ferner ist es auch bezeichnend, dass an dieser Versammlung nur zwei Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft anwesend waren, die übrigen drei durch Abwesenheit gänzten. Wenn solche Zustände geduldet werden, dann wäre es auch kein Wunder, wenn die einst so blühende Gewerkschaft Basel am Grab-Brand steht. Denjenigen Kollegen, welchen an der Gewerkschaft noch etwas gelegen ist, den möchte ich hier an dieser Stelle auffordern, vorwärts immer, rückwärts nimmer! Von Basel fuhr ich nach Schaffhausen, wo Arbeitersekretär Meier die Leute zu einer Versammlung eingeladen hatte. Leider waren nur 7 von circa 30 beschäftigten Kollegen anwesend, an die ich einige aufmunternde Worte richtete und wenn ich mich nicht täusche, so ist auch für Schaffhausen die Möglichkeit, die Bäckergehüßen zu organisieren, nicht ausgeschlossen. Von Schaffhausen ging ich nach Zürich, wo die allerzeit rücksichtige Bäcker-Genossenschaft eine öffentliche Bäckerversammlung einberufen hatte. Dieselbe war von circa 70 Kollegen besucht. Nach Anhörung meines Referats sprachen noch mehrere Kollegen in diesem Sinne und ließen sich auch fünf Kollegen aufnehmen. Von Zürich ging ich nach Bern, wo bereits am 20. März der Grundstein zu einer Gewerkschaft gelegt wurde. Doch hat es den Ausklang, als wollten die Berner Genossen die Geschichte wieder verbummeln lassen, anstatt das Angefangene weiter zu führen. Müssen die Zeilen die Sämmigen wieder zu ihrer Weitheit mahnen. Von Bern ging ich nach Thun, um in einer Lebensmittel-Arbeiterversammlung über Brot und Nüssen des Lebensmittelindustrie-Verbandes zu sprechen. Leider war auch diese Versammlung nicht besucht, wie es in Anbericht der Wichtigkeit der Tagesordnung hätte der Fall sein sollen. Hauptächlich unsere Kollegen haben dort mit über jungen Organisation, die den Meistern ein Dorn im Auge ist, einen schweren Stand. Denn es ihnen bereits gelungen, unsere tüchtigsten Kollegen aus Meister zu machen. Ob es aber gelingt, die junge Bäckergewerkschaft unterzufliegen, ist eine andere Frage! Offiziell nicht! Von Thun ging ich nach Luzern, wo die Arbeiterunion ebenfalls eine Bäckergehüßenversammlung einberufen hatte. Diese war von circa 25 von 50 beschäftigten Arbeitern besucht. Genosse Hepp, Brauer, als Vertreter der Lebensmittelbranche in der Arbeiterunion eröffnete die Versammlung und wurde der Tagessprecher gewählt, trotzdem der Vorstand des Klubvereins sich schon vor unserer Eröffnung am oberen Ende des Tisches mit Tinten-pa-glocke usw. ausgerüstet hatte. Nach Anhörung meines Referats, dem mit lautloser Stille gelangt wurde, versuchten

es die Gehüßenvereinler gegen meine Aussführungen Stellung zu nehmen, was jedoch vollständig mißlang, da sich keiner einzeln zum Voraus sagen musste: Der Referent hat uns nicht; wir wollen selber einmal Meister werden usw. Auch verlangten sie, ich sollte den Meistern einmal einen Vortrag halten über die Lage der Bäckergehüßen, wozu ich mich auch bereit erklärt. Ein anwesender Bäckermeister gestellte sich ebenfalls darin, seine Kollegen zu unterstützen, trotzdem der gute Mann nur für die Arbeiterenschaft stand. Als ihm aber vom Referenten der Standpunkt klar gemacht wurde, verschlief der gute Mann eisaußen, spie sich auf den unparteiischen und zuletzt sogar auf den Genossen hinzu. Mehrere Kollegen, hauptsächlich Genosse Hepp, unterstützten den Referenten aufs kräftigste. Unsere Aussforderung, sich zu organisieren, wurde von 16 Kollegen befürwortet, so dass wir hier die Hoffnung haben, das Banne der Gewerkschaft aufzuhängen zu können. Erwähnt muss noch werden, dass es in Luzern Meister gibt, die es ihren Arbeitern unter Androhung der Entlassung verbieten, sich einem Verein anzuschließen. Die Herren Meister selber aber sind in einem halben Dutzend Vereinen, und gerade diese Meister sind die größten Ausbeuter ihrer Arbeiter. Ich möchte auf diesem Wege den Herrn Fabrik-Inspektor fragen, ob es gestattet ist, eine Bäckerei, die 12 bis 18 Arbeiter beschäftigt, die mit den modernsten Mitteln ausgestattet ist, dass die Arbeiter den Bestimmungen des Fabrikgesetzes entsagen, 12 bis 18 Stunden täglich in der Woche arbeiten müssen! —

Wir geben uns, wie vorliegender Bericht zeigt, alle Mühe, die schweizerischen Bäckereiarbeiter aufzurütteln aus ihrem langen Winterschlaf, damit sie endlich zu sichern gegenüber gestellt sind, wie schlecht sie anderen Arbeit und Logistiksystem im Hause des Meisters ist, wie schlecht sie bezahlt sind und dass trotzdem dieser die Gesundheit wissender Beruf nicht imstande ist, seinen Arbeitern eine Existenz zu bieten, dass es unter den heutigen Umständen einem armen Teufel nicht möglich ist, selber Meister zu werden, dass die Arbeiter, nachdem sie dem Berufe ihre Jugend und Kraft, oft auch ihre Gesundheit geopfert haben, sich anderswo Erwerb suchen müssen. Wie sehr sich die Meister nicht nur an den Arbeitern, sondern an sich selbst weisen z. B. die Stadt Bern, wo fast die doppelte Anzahl von Lehrlingen als Arbeiter vorhanden ist. Wenn in der Schweiz keine Lehrlinge aufgetrieben werden können, so werden dieselben aus Württemberg und dem Badischen Organisationssiege importiert. Hier kann nur eine tüchtige Organisation helfen. Darum, Bäckereiarbeiter, organisiert Euch! Denjenigen Genossen und Kollegen, die sich so meiner angenommen, sei hier bestens gedankt.

Die „Schweizerische Bäcker- und Conditoren-Zeitung“ stimmt ein förmliches Urteil darüber an, dass sich in St. Gallen 32 Gehüßen organisiert haben; den Referenten heißen sie einen arbeitschönen Maushelden. Freilich, Ihr Meister von St. Gallen, diesmal hatten wir mehr Glück mit unserer Versammlung in St. Gallen. Was ferner das Arbeitsschein anbelangt, so arbeitet vielleicht der Referent mehr als solch ein Titelkuli einer Bäckermeister-Zeitung. Allerdings, wenn ich warten müsste, bis ich von einem Nachweissbüro eines Bäckermeistervereins Arbeit bekomme, da müsste das Pfaster von Zürich noch lange gebildigt sein!

Hans Ried!

Sonntagsruhe ist in Belgien so gut wie unbekannt, obwohl es sich da um ein erzkatholisches Land handelt. Die Regierung ist streng clerikal, die Waffenbereitschaft eine absolute, jedoch wird an den Sonntagen fast in allen industriellen Betrieben gearbeitet. Eine Ausnahme findet nur statt in Zeiten der Krise oder dort, wo die Arbeiterorganisationen genau erlaubt sind, wie z. B. in Gent, wo die Genossenschaften dafür eintreten. Auch unsere Kollegen haben natürlich ebenfalls Sonntagsruhe: sie sind seit Jahren dabei, auf dieselbe hinzuwirken. Zuletzt hat die sozialistische Kommerstaat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, in welchem die Sonntagsruhe festgelegt wird. Es sind nicht allein die Liberalen, welche der Einführung der Sonntagsruhe entgegenstehen. Die Liberalen berufen sich auf Artikel 15 der belgischen Konstitution. Dieser Artikel sagt: „Niemand kann verpflichtet werden, an den Handlungen und Ceremonien eines Religionskultus teilzunehmen; auch ist niemand gebunden, die Ruhetage innezuhalten.“ Der Abgeordnete De Prete, der das eben bezeichnete Projekt ausgearbeitet und begründet hat, weist den Einwand der Liberalen zurück, indem er betont, dass durch Gesetz wohl verboten werden könne, andere nicht arbeiten zu lassen. Gesehene dies, so würden überdauende Arbeitern in den Genuss eines sonntäglichen Ruhetages gefestigt werden. Was unseren belgischen Kollegen vielleicht anbetrifft, so sind diese unangefochtene, einen geleglichen Ruhetag zu erlangen.

In der Bäckerei der Genossenschaft Mission du Peuple zu Brüssel wurden, wie unser beigehendes Bruderorgan mitteilt, im zweiten Halbjahr 1903 insgesamt 5 676 179 Kilogramm Brot, das macht gegen 220 000 Kilo pro Woche, gebäckt. Die drei ersten Monate des Jahres 1904 haben eine weitere Steigerung, nämlich auf 230 000 Kilogramm Brot pro Woche ergeben. Der Gemüse aus der Bäckerei beträgt für das zweite Halbjahr 1903: 186 760 13 Fr. Von diesem erhielten frische Genossen frei Arzt und Apotheke, sowie frei Brot zugeschrieben; an das Personal wurde eine Gratifikation von 2½ vgl. ebenfalls für die Genossenschaften immer nach einer Dividende von 133 682 Fr. übrig blieb. Unsere Kollegen in der Genossenschaftsbäckerei erhalten für die arbeitsfähige Arbeitszeit einen Minimaltagelohn von 5 Fr. = 4 Fr.

Wartung vor Auswanderung nach Amerika. Ein deutsches Mitglied der Union G. Philadelphia (Pa.) schreibt uns: Wie alljährlich mir der Wiederkehr des Frühlings es in der Natur feiert und spricht, alle Freunde, die der Winter mir sich bringt, gesprengt werden, so möchte ich auch den deutschen Kollegen in diesem Frühlings den besten Fortschritt durch die Organisation wünschen. Nun, Kollegen Deutschlands! lasst Euch nicht bedören von jenen Leuten, die da behaupten, dass Amerika ein Eldorado für Bäcker ist. Seit 1½ Jahren bin ich in dem gelobten Land, aber ich habe noch keine Miete und keinen Donig lieben sehen! Bedenkt, dass hier das Leben bedeutend teurer ist wie in Deutschland, welches alles wieder verdrängt, was man als Lohn ausbezahlt bekommt. Deshalb, Kollegen Deutschlands, rate ich Euch: Bleibe im Vande und nähere Dich redlich, d. h. mit anderen Freunden Sorge in der alten Heimat, dadurch, dass das Auswandern überflüssig wird! Wie wir hier unter der Kon-

berrenz der billigen deutschen Arbeit leiden, kann ich garnicht in Worten ausdrücken. Die Meister verlangen, in den meisten Fällen nur noch junge deutsche Gejellen, die für ein Taschengeld 14 bis 16 Stunden arbeiten; das dadurch die Löhne der hiesigen Unions (Verband) gedrückt werden, davon wird garnicht gedacht. Etwas besser in dieser Beziehung ist es in New York, wo die zehntägige Arbeitszeit vorherrschend ist, aber dieselben Verhältnisse zu verlängern, werden auch da gemacht. Im eigenen Interesse der auswandernden Kollegen liegt es, doch sie als Organisierte nach Amerika kommen, da ihnen dann eher Aufklärung über die Verhältnisse zu teil wird und sie dann nicht nötig haben, als Vorbildskinder gegenüber ihren Brüdern zu sein, sich gebrauchen zu lassen. Mit dieser Meinung würde ich Euch alles Glück in Euren Händen, da die Mitglieder des Bäckerbundesproletariats, hoffe auch, da Sie ja auch auf die Arbeit, dem 1. Mai, stark bestrebt sind, dass es das Zeichen der Internationalität, das der Arbeit, das der alten und neuen Welt verbindet in Eurem Namen gegen Ausbeutung und Unterdrückung, für ihre heiligen Rechte, die Menschenrechte!

Aus unserem Berufe.

Um Verbandsstag der „Freien“ in Mannheim. Unsere Meister verstehen auf ihren Tagungen in letzter Zeit mit beratlicher Geschwindigkeit die oft sehr umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Eine viel längere Zeit dagegen wird mit bestreiter Frühstückspause, Pausen und ausfüllt. Die Tagesordnung und das Programm des achten Verbandsstages vom „freien deutschen Bäckerverband“, welches in Nr. 16 der „Allg. B. C. Blg.“ zu lesen ist, mit wohl alles auf dem Gebiete schon erreichte und hinterreichten acuhelt. Viele Punkte sind auf der Tagesordnung vermerkt mit vier Referaten, worunter die wichtigsten: Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle für Arbeitsmarktrecht, deren Referent: Sonditus Dr. Westphal-Berlin; das weitere Antritt der Unterverbände des freien deutschen Bäckerverbandes an den Germaniaerverband, Referent: Herr Behrey-Stuttgart, Korreferent: Dr. Appenzeller-Karlsruhe. Nur den Verbandsstag sind drei Tage in Aussicht genommen. Die Verhandlungen dauern 4½ Stunden, von vormittags 10½ Uhr bis nachmittags 3 Uhr; die übrige Zeit verbringen die Teilnehmenden bei der feierlichen Eröffnung der Ausstellung, großem Gartentreffen mit Konsert, Alkoholizion und so weiter, müssen sich abmühen beim gemeinschaftlichen Feiern und Trinken, um noch schlemig auf zwei Schenkamtern eine Abheischung machen zu können. Nach einem halben Dutzend nochmaligen Zusammenkünften, Frühstückspause und Schaffen, wirdt diesen Herrenen als Schenkstube ein Saal im Innungshaus. Wenn da noch einer, bei solcher grossen und magenfördernder Leistung behaupten will, die Verbandsstage der Meister seien nur Frei- und Samstage, der darf! Sollte es vielleicht nicht für ein normales Bäckermeisterlein lang genug sein, wenn es innerhalb drei Tagen 4½ Stunden über die gesammelten und legenbringenden Erfahrungen des Verbandes nachdenken soll? Es doch hier, der Erfüllung des Handwerkes durch die Königin, Natur- und sozialen Vereine einen Platz vorzubüchsen. Und unser alten Bekannten, den wir schon regelmässig auf allen Meistersammelungen anwesenden Martin-Luther-Tag haben wir hier. Er ist zu einem kleinen marzen Bengel angewachsen und ist nun mehr als leicht aus der Welt zu schaffen. Die deutschen Männer werden von ihrem Publiko erfreut und die auseinander ständen wollten nicht mehr gegen ihn mit einem „Referat“ von alten Gedächtnissen zu rede ziehen. Die Ausstellung obliegt dem jüngeren Nachwuchs; auch bei dieser hört man schon: „Danzt auf, Tanzt auf, geh du voran!“ Nach diesem Punkte sollten immer die Anwesenden nach der Eröffnung eines Meisters, einen kräftigen Schub für „Weiter“ oder „Zurück“, weiß sie das Gefühl verbüthen, das ihnen etwas im Hals stören bleib, was unter gäule Schnäbeln unangenehm werden mag! – Die Verbindung der beiden Meisterverbände, die bereits von der Werkstatt an der „Freien“ im Prinzip beschlossen wurde, wird allen Kollegen nach Meinung der Tafelwirte werden. Keine Wirkung wurde bisher zum Ausdruck gebracht, genauso, wie es das Kloster in der Realisation nicht hätte. Die Tendenzen beider Verbände waren von jeher die gleichen: Entwicklung und Erziehung der Freiheit ist sie selbst das reaktionelle Interessatricht: Der Herr im Himmel!

Agitierungsversammlungen
wird der Gauleiter Liebster-Hamburg in einer Reihe Städte abhalten.
Die Mitglieder und alle anderen Kollegen an diesen Orten werden dringend erzählt, wir sezt gretia Weich der Meisterschaften Jeden zu wollen.
Die Tagesordnung in den Versammlungen lautet:
1. Die Berufs- und Fabrikarbeitszeit im Bäckergewerbe und besonders in Berlin.
2. Welche Artikeln führt der Bäckerverband der Kollegen?
Die Verantragungen sollen in folgender Weise stattfinden:

Kreis	am Dienstag	den 3. Mai
Brandenburg	Mittwoch	4.
Sachsen	Dienstag	5.
Stettin	Freitag	6.
Kiel	Sonntag	7.
Danzig	Dienstag	10.
Wrocław	Mittwoch	11.
Görlitz	Dienstag	12.
Thorn	Freitag	13.
Bromberg	Sonntag	14.
Posen	Sonntag	15.
Großpolen	Dienstag	17.
Liegnitz	Mittwoch	18.
Görlitz	Dienstag	19.

Der Verbandsvorstand.

Berichtigung.

In Nr. 16 vom 16. April soll es heißen unter „Agitierungsversammlungen“ aus unserem Berufe“ anstatt Gabler: Gabler: anstatt Bäckermeister Deutscher Bäcker; anstatt Schneiderei: Schneiderei und anstatt Bäckerei: Bäckerei.

Achtung, Bäckergehülfen Deutschlands! Zu einer Reihe Bäckerer Bäcker befindet sich ein langeres Interat, nach welchem jüngere Bäckergehülfen bei dauerndem Arbeit und keinen Kosten für Material u. dgl. getröst werden. Wir bitten die Kollegen, auf dieses Interat nichts zu geben, denn dieses Interat hat vor dem Zweig, willige und willenslose Bäcker zu lieben, damit die Bäckergehülfen den Bäcker, an welchen sie Bäckergehülfen sind im Laufe ihrer Lehrlingszeit durchdringen können. Das liegen natürlich nicht in jedem erlaubt; deshalb möglichen, meist

Frankfurt a. M. und laßt Euch durch diese Ihgenhosten Annoncen der Innungsmeister nicht verführen, damit Ihr nicht wochen- und monatelang hier arbeitslos liegt und dann doch wieder abreisen müsst und weiter nichts erreicht habt, als Eure Großchen los geworden zu sein. Mit folgendem Gruss Die Vorstandshaft des Bäckerverbandes, Mitgliedschaft Frankfurt a. M. J. A. E. Reidig.

Vorankündigung des Verbandsvorstandes.

Holgenden Mitgliedschaften wird antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung von Extrabeiträgen erteilt: Elberfeld pro Woche 10 H.; Königslberg pro Woche 5 H.; Hamburg pro Quartal 80 H.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Bremen wird das frühere Mitglied H. v. Enghausen, eingetragen am 9. 1. 1904 in Bremen, Bremen, 5218, auf Grund des § 8 a aus dem Verbande ausgeschlossen.

Das Mitglied Werner, Buchen, 14 423, eingetragen am 3. Februar 1904 in Hanau, wird aufgefordert, die in seinem Besitz befindlichen Marken sofort an M. Widmann, Mumpenheim bei Hanau, Bäckerei Dömling, abzuliefern.

Der Verbandsvorstand. J. A.: O. Ullmann, Vorst.

Quittung.

Zu der Woche vom 18. bis 24. April gingen bei der Hauptklasse folgende Beträge ein:

Für Monat März: Mitgliedschaft Darmstadt M 51.25, Neumünster 6.45, Essen 47.65, Altenburg 16.50, Düsseldorf 102., Plauen 57.65.

Für Januar bis März: Bremen M 36.55, Hildesheim 24.15.

Für Januar und Februar: Hanau M 24.75, Bonn Einzelzähler der Hauptklasse: R. G. Weisebach M 4.80, F. W. Worms 9.20, G. D. Eisenach 5.20, H. S. Gera 5.70, F. A. Trier 4.20, F. R. Lindenwald 8.40, B. L. Wiedenbrück 15.30.

Für Abonnement und Annoncen: Zentr. Dr. Lichtenbach M 4.80, Zentr. Dr. A. Plauen 4.80, B. W. Oberfeld 6., F. R. Eich 4., F. R. Bremen 1.20.

Für Kalender: Mitgliedschaft Darmstadt M 7.50, Bremen 3., Bremen 2., Düsseldorf 4.

Der Hauptkassier: Dr. Friedmann, Magistr. 6.

N.B. Alle für die Hauptklasse bestimmten Gelder sind stets nur an diese Adresse zu senden. Die Einzelzähler des Verbandes werden ersucht, bei Heitzgesendungen und sonstigen Mitteilungen an den Verbandsvorstand immer ihre Mitgliedsnummer mit anzugeben.

Anzeigen.

Bäcker- Einkaufsquellen

Grosser Ausverkauf in neuen und getragenen **Herrenkleidern**, sowie Anfertigung **nach Mass** zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

Zur Anfertigung von

Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preisklasse empfiehlt sich allen Münchner Bäckergehülfen

[2.10] Gg. Prem. Schneidermfr. Geierstr. 20.

Oberlausitzer Schnell- und Handels-schneiderei.

W. Adolf Langer, Oberoderwitz i. S.

Lieget nach Maß franko per Nachnahme seine bewährten Double-Leder-Hosen im fübergang, das Paar 4½ M. 4 Paar 18 M. Ich empfehle den organisierten Bäckern, sich Warenproben von meinen bewährten Double-Leder-Hosen senden zu lassen. Angabe der Schrittlänge und Bandweite in cm [5.40] genügt für tadellosen Sitz.

Allen Münchner Bäckergehülfen empfehlen ihre treuliche Kaufwirtschaft mit ausgezeichnetem Rüche zu jeder Tageszeit.

Max und Marie Saller,

Restaurant zum „Bierschäffer“,

[2.40] München-Nu, Elisenstr. 50.

Sämtliche Münchner Bäckergehülfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tisch oder Billard-Battie im [M. 1.80]

Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

Unserem Mitglied, Kollegen Lorenz Sässer und seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

[1.60] Die Kollegen der Mitgliedschaft Stuttgart.

Versammlungs-Anzeiger.

Augsburg. Hessentl. Verf. Mittwoch, 4. Mai, im Keller-garten (Referent: Kollege Gassner-München.)

Altenburg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 12. Mai, im Schwarzen Adler, Kesselfeste.

Altona. (Bäckerei). Mitgl.-Verf. Mittwoch, 4. Mai, Nachmittags 4½ Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.

Altona. (Bäckerei). Mitgl.-Verf. Sonnabend, 14. Mai, Abends 7½ Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.

Bad Nauheim-Hall. Mitgl.-Verf. Mittwoch, den 11. Mai, Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube.“

Bergedorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 3½ Uhr, bei W. Stille, Sachsestraße.

Berlin. Mitgl.-Verf. Dienstag, 10. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in Kellers Festsäle, Kappelstr.

Brandenburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 3½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wittenweberstr. 3.

Braunschweig. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 4. Mai, Nachmittags 3½ Uhr, in „Stadt Rendsburg“, Auguststr. 12.

Bremen. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachmittags 3½ Uhr, bei Wezel, Ansgariorstr. 12.

Basel. Zusammensetzung jeden Donnerstag. Mitglieder-Verf. jed. erste Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Breslau. Mitgl.-Verf. Dienstag, 3. Mai, Nachmittags 3½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus.“ (Referent: Herr Wieder.)

Cottbus. Mitgl.-Verf. Sonntag, 22. Mai (1. Pfingsttag), Nachmittags 4 Uhr, bei G. Liebl, Schlosskirchstr. 12.

Chur (Schweiz). Verf. alle 14 Tage Donnerstags im Restaurant „Helvetia“.

Cassel. Mitgl.-Verf. Dienstag, 5. Mai, bei Niemann-schneider, Schäfergasse 14.

Cöln a. Rh. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 11. Mai, bei Haase, Schaarainstr. 45.

Crimmitschau. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm.

3 Uhr, in der „Centraltherberge“.

Dortmund. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 8. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Kaiserstraße 29.

Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Morgen 11 Uhr, bei Wolters, Breitestr. 15.

Eberswalde. Mitgl.-Verf. Dienstag, 3. Mai, bei Fischer, Südenstr. 6.

Ehrenfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 2½ Uhr, im Volkshaus Hochstr. 82.

Eisen (Ruhr). Mitgl.-Verf. Sonntag, 15. Mai, Nachm.

3 Uhr, in „Stadt Berlin“ Limbeckerstr. 31.

Essen (Ruhr). Mitgl.-Verf. Mittwoch, 4. Mai, Nachm.

6 Uhr, im Gaith „Zur Stadt Berlin“ Limbeckerstr. 31.

Erfurt. Mitgl.-Verf. Dienstag, 10. Mai, Nachmittags 3½ Uhr, im „König von Preußen“, Futterstr.

Fürth i. B. jeden Donnerstag Zusammensetzung jeden

Lebten. Mitgl.-Verf. im „Saalbau“.

Flensburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 3. Mai, bei Körup, Schleswigerstr. 28.

Frankfurt a. M. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Gelsenkirchen. Mitgl.-Verf. Sonntag, 1. Mai, Nach-

mittags 3 Uhr, bei G. Urlaub, Bochumerstr. 68.

Gera. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmelzbüttnerstr.

Görlitz. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.

Gießen-Wetzlar. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nach-

mittags 3½ Uhr, im „Wiener Hof“, Johannistr.

Gotha. Mitgl.-Verf. Sonntag, 1. Mai, im Restaurant

„Reichsfahne“, St. Fahnenstr.

Hannover. Mitgl.-Verf. Dienstag, 10. Mai, Nachmittags 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Calenbergerstr. 32.

Harburg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, Nachm.

6 Uhr, bei Lüssenhof, 1. Bergstr. 7.

Homburg b. d. H. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 8. Mai, Nachm. 2 Uhr, im „Bayrischen Hof“, Dorotheenstr. 25.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Bäcker-Zeitung in Kiel bietet alles auf, um durch Verdrehung der Wahrheit in großen Annoncen in den bürgerlichen Blättern das Publikum über den Streit und seine Ursachen irrezuführen. Die Herren lassen es sich etwas kosten, um ihren unsauberen Zweck zu erreichen! Ob sie aber unter dem Publikum genügend Dummie sind, welche auf diesen albernen Schwindel hereinfallen, das ist eine andere Frage!

Zu diesem Annoncenschwindel der Kieler Innung schreibt die „Schl.-Holst. Volkszeitung“:

„Seit Wochen, und auch wieder in ihrer letzten Annonce, die die Bäckergeissen gestern im Anzeigen- teil dieses Blattes zurückgewiesen haben, erklärt die hiesige Bäckerinnung den Streit als „längst aufgehoben“. Wenn durch irgend etwas, so geht gerade aus den frampfhaften Zeitschriftenversuchen, die die Innung im Verein mit dem Arbeitgeberbund seit Wochen im Annoncen Teil der bürgerlichen Lokalblätter ablädt, für jeden, nicht direkt mit Bäckermeister-Intellektus belasteten Leser auszunzweideutigste hin vor, daß der Streit nicht erledigt, wenigstens nicht zum Wohlgefallen der Backstube-Parasitas erledigt ist. Das beweist aus evidentesten schon das Bemühen der Herren, den Gesellen die Veröffentlichung der Liste der regulierten Betriebe durch Gerichtsbeschluss zu verbieten. Das Publikum, zumal das Arbeiterpublikum, weiß nachgerade, was von einer Sache, die im wirtschaftlichen Kampfe die Hülfe des Gerichts zur Mundtotmachung der Gegenpartei anruft, zu halten hat. Haben überdies wirklich die Gesellen nichts erreicht, so hätte man sie doch in ihrem Bestreben, dies statistisch durch die Liste darzutun, von Innungsseite höchstens noch unterstützen müssen. Aber die neueste Leistung der Innung steht doch dem Vorangegangenen die Krone auf, wenigstens was ihre Zumutung an die Leichtgläubigkeit des Publikums verlangt. Danach sollen also die Gesellen selbst — Gegner des anständigen Kost- und Logiswesens, Gegner vermutlich auch der Lohnerhöhung sein! Die guten Meister haben darum die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt, „um ihren Leuten nicht vor den Kopf zu stoßen“. Gemütsmenschen, nicht wahr? Die Gesellen drängen sich förmlich dorthin, beim Meister zu wohnen, damit ja von den 24 Stunden des Tages keine einzige ihnen selber gehört, damit ja ihr Lebenstag, weniger als der Möglichkeit nach, von der ersten bis zur letzten Minute sich mit ihrem Arbeitstag deckt. Im Bäckermeister-Gehirn spiegelt sich dieser Herzensusch der Gesellen in folgender Fassung wider:

„Der Meister hat die Sicherheit, daß die bei ihm wohnenden Gesellen zur rechten Zeit bei der Hand sind und die Arbeit nicht versäumen. Beim Bäden ist dies ja von der größten Wichtigkeit, da die Arbeit nicht zu jeder beliebigen Zeit angefangen werden kann.“ Notabene ließe sich mit dieser Begründung aus jedem industriellen Betrieb ein Buchthaus machen. Die Innung bringt es dann fertig, nebeneinander folgende beiden Sätze zu stellen:

„Die schmackhaften Speisen beim Meister werden von den Gesellen mit Recht der Restaurationskost vorgezogen. Für junge Leute liegt zudem die Gefahr nahe, daß sie ihr Kostgeld in ganz anderen Dingen auslegen, als im Essen und sich dann an den Waren des Meisters vergreifen.“

Die in dem zweiten Satze ausgedrückte Verleumdung der jungen Leute ist so ordinär, daß sie keiner anderen Rücksichtung, als der des Niedrigerhängens bedarf. Aber wie beleidigend schämt auch hier wieder die Innung die Aufsatzgabes des Publikums ein, wenn sie erst behauptet, daß Kost- und Logiswesen werde von den Gesellen selbst gar nicht anders wie im Hause des Meisters gewünscht und deshalb von den gefalligen Meistern so beibehalten, und wenn sie nun ansprudert, daß die Meister besonders darum gegen Kost und Logis außer dem Hause sind, weil nur das Logis im Hause die permanente Ausbeutung der Gesellen ermöglicht, die Kost beim Meister aber diesen vor Liebstahl schütze. Über will vielleicht die Innung diesen lauernden Widerspruch in ihren Bänkereien dadurch verschleiern, daß sie dem Publikum vorredet, die Gesellen beschließen sich selber für Diebe und kennen in ihrer Gewissensangst keinen lehnlicheren Wunsch, als beim Meister kost zu haben, wie sie, die Innung, vorher behauptet hat, die Gesellen selber wünschten, daß durch das Logis beim Meister ihrer Ausübung keine Grenze gesetzt sei? Die Innung meint wohl, die Zerkürzung der Gesellen und der Vorteil, den der Meister daraus zieht, sei die von Gott gewollte Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit? Die Innung mag das meinen, sie soll aber niemand anders für so blödsinnig halten, daß er das glaubt. Diese Backstube-Sozialpolitik ist, wir wiederholen es, von A bis Z die schwerste Beleidigung dessen, dem sie vorerzählt wird, des Publikums. Die Gesellen haben sich also organisiert, sie haben überall als erste Forderung ihrer Organisation die Abuschaffung des bisherigen Kost- und Logiswesens aufgestellt, sie kämpfen darum allüberall mit schweren Pfeilen — weil sie selbst diese Forderung gar nicht wünschen! Das glauben den Backstube-Scharfmädmern noch nicht einmal ihre Lehrlinge, wenn sie sie betrunknen gegacht haben. — Neben andere Entstellungen der Wahrheit in der Innungsannonce haben die Gesellen bereits in ihrer gestrigen Entgegnung das nötige gelagt. Es ist vor allen Dingen nicht wahr, daß die Gesellen außer der Regelung des Kost- und Logiswesens und der dadurch bedingten Lohnerhöhung noch andere wesentliche Forderungen gestellt haben. Wenn deshalb die Innung ihrer Annonce eine Liste von Meistern zufügt, von denen behauptet wird, sie hätten die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt, wolt aber hätten bei ihnen die Gesellen „teilweise“ seit einiger Zeit nicht mehr Kost und Logis im Hause, und wenn in einer zweiten Liste eine Anzahl Meister ihre Bevolligung zurückziehen, wieder mit dem Zusatz: „erklären jedoch die Gesellen nach Ueberreinigung aus Kost und Logis zu lassen“ — so hätten getrost sämtliche Bäckermeister Niels, die anständigen und die anderen, beide Listen unterschreiben können, und zwar diejenigen, die bewilligt haben, erst recht, denn ihr Bewilligen besteht ja eben darin, „die Gesellen aus Kost und Logis zu lassen“. Das Publikum ist auch nochgerade durch die Publikationen der Gesellen zur Kenntnis darüber unterrichtet, daß die Regelung des Kost- und Logiswesens der springende Punkt des ganzen Rammes ist. Wenn die Innung deshalb — von der Richtigkeit der Unterschriften einmal abgesehen — einige Meister erklären läßt: „wir bewilligen nicht“ oder: „wir ziehen unsere Bevolligung

zurück“, sind aber damit einverstanden, daß Kost und Logis außer dem Hause ist, so wird man diese Spiegelgescherei nur mit allgemeinem Hohnlächeln aufnehmen. Auf einem anderen Blatt steht freilich die erneute Verdächtigung der Vereinsbäckerei; diese Ehrabschneiderei wird der Innung vorwiegend teuer zu stehen kommen. — Alles in allem kann man deshalb der neuen Veröffentlichung der Innung nur zustimmen, vorausgesetzt, daß der ganzen redseligen Anzeige noch ein Wörtchen hinzugefügt wird. Die Innungs-Annonce ist überschrieben: „Die Wahrheit über den Bäckerstreit“. Hinter dem Wort Bäckerstreit steht das Wort: genutzt ist!

Dieser treffliche Charakterisierung der Innungsmache haben wir kein Wort hinzuzufügen!

Unsere Kollegen verbreiteten abermals in großer Aussage ein Flugblatt an die Bevölkerung, um den Innungsschwindel gebührend zu kennzeichnen!

Gegen die einstweilige Verfügung des Gerichts (die Namen der geregelten Bäckereien nicht veröffentlicht zu dürfen) hat bereits Termin stattgefunden und wird am Sonnabend das Urteil in diesem Prozeß gesprochen werden.

Der Streit und Brothofkott in Lübeck. Genau so wie in Kiel, nach Schema F, handelten auch die Lübecker Innungsmänner, die sich so eng mit dem Arbeitgeberverband koaliert hatten. Am 19. und 20. April sollten 25 000 Flugblätter an die Bevölkerung verbreitet werden und damit gleichzeitig für die folgenden beiden Tage zwei Volksversammlungen einberufen werden. Täglich waren schon im „Volksboten“ die geregelten Bäckereien bekannt gegeben mit der Auflösung an die Bevölkerung, nur dort ihre Backwaren zu kaufen. Da erstand den bedrangten Bäckermeistern durch die Bäckergesellschaft Lübeck ein Helfer in der Not in folgender einstweiligen Verfügung:

Beschluß.

In Sachen
1. der Handelsfirma J. Fr. Petersen, Dampfmühlen- und Dampfbrotfabrik in Lübeck,
2. der Dampf-Bäckerei „Hansa“ J. G. C. Junge u. Co. in Lübeck,

3. des Vorstandes der Bäckerinnung zu Lübeck, vertreten durch die Obermeister Eduard Kliestoth und Heinrich Nolte zu Lübeck,

vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Vermehren, Dr. Wittern, Otto Schorer in Lübeck,

gegen

1. die Lohnkommission der Bäckergeissen von Lübeck und Umgegend, Vorsitzender Charles Wolsz in Lübeck,
2. den Verleger des „Lübecker Volksboten“, Theodor Schwarz, wohnhaft in Lübeck, Alsheide 16, wegen Unterlassung, wird auf Antrag der vorstehend als Antragsteller genannten eine einstweilige Verfügung dahin erlassen:

Dem Vorsitzenden der Lohnkommission der Bäckergeissen Lübecks und Umgegend, Charles Wolsz, den übrigen Mitgliedern der genannten Lohnkommission und dem Verleger des „Lübecker Volksboten“, Theodor Schwarz, wird bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Unterlassung, 1. durch öffentliche oder nichtöffentliche Kundgebungen aufzufordern, daß die Bevölkerung ihre Backwaren nur aus denjenigen Bäckereien beziehen solle, welche die Forderungen der Lohnkommission bewilligt haben, oder daß sie die anderen Bäckereien meiden solle,

2. Verzeichnisse der nichtbewilligenden Bäckereien oder ihrer Verkaufsstellen oder Verzeichnisse der bewilligenden Bäckereien mit der Auflösung zu veröffentlichen, aus ersteren nicht, sondern nur aus letzteren ihren Bedarf zu decken.

Lübeck, den 20. April 1904.

Die Erste Zivilkammer des Landgerichts.

ges. Hoppenstedt. Dr. Neumann Hagemann.“

Die Männer von der Innung und dem Arbeitgeberverband hatten ausgeschlagen und damit hatte man schon in den Innungsversammlungen geprahlt, daß durch diese Verfügung die Verbreitung des schon gedruckten Flugblattes an die Bevölkerung unmöglich sei, ebenfalls würden auch die verbotenen Annoncen der Streileitung in dem „Volksboten“ unmöglich gemacht. Man erreichte aber damit das Gegenteil von dem, was man wollte! Zunächst wurde das Flugblatt durchdrückt und von demjenigen nur die Versammlungseinladung verbreitet, und das wirkte. Die Volksversammlungen am 20. in Fackenburg-Siedelsdorf, am 21. in der inneren Stadt Lübeck und am 24. April in Schwanau waren außerordentlich stark besucht. In ersteren referierte Kollege Allmann, in letzterer der Genosse Bartels. In allen drei Volksversammlungen, denen noch mehrere folgen werden, zeigte die Bevölkerung außerordentliche Sympathie für unsere kämpfenden Kollegen. Folgende Resolution fand in jeder dieser Versammlungen einstimmige Annahme:

„Die heutige Volksversammlung ist nach den Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner über die wahren Ursachen des Bäckerstreits unterrichtet und beschließt:

In Erwägung, daß die Forderungen der Streikenden äußerst heiße und vollaus berechtigte sind, in fernster Erwägung, daß alle Seiten der Lohnkommission vor dem Streik unternommenen Einigungsversuche von den beteiligten Bäckereibetrieben in trockenster Weise abgelehnt worden sind und somit den Bäckergeissen kein anderer Weg als der Streik blieb,

erklärt die Versammlung es für eine Ehrenstift der brotkonsumierenden Bevölkerung, die Bäckereiarbeiter mit aller Kraft in ihrem schweren Kampf zu unterstützen und nur aus solchen Bäckereien Brot und andere Backwaren zu beziehen, welche von der Lohnkommission als geregt bekannt gegeben worden sind. — Insbesondere hält die Versammlung die Befestigung des Kost- und Logiswesens in den Bäckereien im Interesse der Allgemeinheit für dringend notwendig, da erst mit diesen die standlosen Missstände im Bäckergewerbe verschwinden werden.“

Das nach diesen Versammlungen der Brothofkott seitens der Bevölkerung mit größter Schärfe geführt wurde, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben.

Am 22. hatte die Streileitung im „Volksboten“ die Namen der geregelten Bäckereien gemäß der einstweiligen Verfügung des Landgerichts ohne jede Auflösung, diese Betriebe bei Wareneinkäufen zu berücksichtigen, veröffentlicht. Da wurden wir durch eine neue Verfügung desselben

Gerichts beglückt, welche nach unserer Überzeugung ganz ungesehlicher Weise auch den ausführenden Personen dieses unterlagte! Die Innungsmacher und die bürgerliche Klatschpresse, welche in diesem Kampfe die Streikenden in gemeinst und verlogenster Weise beschimpfte und verhöhnte, jubelten über die neuen Streiche. Glaubte doch nun die Streileitung mundtot gemacht zu haben. Ehesto größer war der Klatschhammer dieser noblen Herrschäften, als plötzlich am 23. April ein in Hamburg gedrucktes scharres Flugblatt zur Verbreitung an die Bevölkerung gelangte. Wie die Rohrposten schimpften jetzt dieser ehrbaren Klatschpresse und jede dieser ehrbaren Klatschpresse brachte Leitartikel, die von Verleumdungen der Streikenden wimmelten.

Für die streikenden und zu neuen Bedingungen arbeitenden Verbandsmitglieder, welche sich freudig jeder notwendigen Arbeit unterzogen, bereiteten jene Tintenklatsch durch ihre wütendes Gefüge, große Freude, ging doch klar und deutlich aus diesem Gefüge her vor, wie sich diese Gesellschaft verrechnet hatte und daß der Böhsott außerordentlich wirkte!

Am 25. April fand eine Sitzung der Lohnkommission mit den Besitzern der geregelten Bäckereien statt, an welcher Kollege Allmann teilnahm. Die Folge dieser Sitzung war, daß nun die Inhaber der geregelten Bäckereien im „Volksboten“ selbst annoncierten und ihre Betriebe dem Publikum in Empfehlung brachten und zwar auf ihre Kosten! Der Schlag, welchen man durch die einstweiligen Verfügungen des Landgerichts den Streikenden zufügen wollte, um sie mundtot zu machen, war geschickt pariert und die Innungsmacher standen jetzt da, wie die betrübten Lohnerher, denen die Felle weggeschwommen sind!

In dieser Sitzung mit den Meistern, in deren Betrieben die Forderungen erfüllt sind, bat einiger unter denselben, die ganz einflussreiche Innungsmänner sind, die Streileitung, die mögliche doch noch einen leichten Versuch machen, eine Einigungsverhandlung mit der Innung herzuzuhören, um die ferneren außerordentlichen schweren Schäden des Brothofkotts vom Bäckergewerbe abzuwenden. Kollege Allmann versprach, im Interesse des Friedens in dieser Weise wirken zu wollen, obgleich mit bei dem für uns sehr günstigen Stand des Kampfes gar keine Ursache dazu hätten, jetzt abermals den Arbeitgeber die Hand zum Frieden zu reichen. Diesen Standpunkt vertrat auch unser Vorsitzender in der am 26. April einberufenen Mitgliederversammlung, und nach eingehender sachlicher Diskussion beschloß die Versammlung, dem Gewerbeamt die Mitteilung zu machen, daß die streikenden Bäckereiarbeiter natürlich wie vor bereit sind, vor dem Einigungsamt des Gewerbeamts mit den Meistern zu verhandeln.

Wir sind neugierig, ob die Innungsmänner nun zur besseren Einsicht kommen und zu Verhandlungen geneigt sind. Lehnen sie auch diesen Versuch ab, so kann es nur recht sein; dann werden wir mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft Lübecks den Kampf bald zum für uns segreichen Ende gebracht haben!

Der Stand des Streiks ist jetzt folgender: 16 Bäckereien mit ursprünglich 79 Gesellen arbeiten zu neuen Bedingungen; diese Betriebe haben noch 19 Mann mehr einzustellen können, so daß sie jetzt 98 Gesellen beschäftigen. Ein streikender Kollege hat selbst Bäckerei errichtet und drei Kollegen eingestellt. Es sind also jetzt 17 Betriebe mit 101 Gesellen geregt. 5 Streikende sind abgereist und 20 stehen noch im Streik. Die circa 50 Brüderhofsgesellen, welche als Streikbrecher üben blieben und sich getrennt ihren „Traditionen“ nicht am Kampf beteiligen, werden bald in der übergroßen Mehrzahl den verdienten Führern von ihren Innungsmännern erhalten, weil diese infolge des scharfen Böhsots die Dienste dieser Helfer in der Not nicht mehr brauchen können!

Die Bäcker-Zeitung in Berlin als Tarifgegner. Gemäß dem Besluß der letzten Mitgliederversammlung wandte sich die Verwaltung unserer Mitgliedschaft mit folgendem Schreiben an die Innung:

Berlin, den 16. 4. 1904.

An den l. Vorstand der Bäckerinnung in Berlin. Im Auftrage der außerordentlichen Verbandsversammlung vom 12. April 1904, die von weit über 2000 Mitgliedern unseres Verbandes besucht war, richten die Unterzeichneten höflich folgendes Schreiben an die verehrliche Innung.

Trotz der abweisenden Antwort der Innungen, die gerade nicht von allzu großer Friedensliebe zeigte, war die Versammlung doch der Meinung, nochmals zu versuchen, die Innung von ihrem untaubartigen, kriegerischen Standpunkt abzubringen. Auch die Gesellenausschüsse sind der Meinung, daß es weder ihre Pflicht ist, noch in ihrer Macht liegt, Tarifverträge abzuschließen und wirksam für deren Einhaltung Sorge zu tragen. Dieser Aufgabe sind einzigt und allein die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also Innungen und Deutscher Bäckerverband, gewachsen. Nur diese haben die hierzu nötige Macht, das Ansehen und den Einfluß unter den Bäckermeistern bezw. Bäckergeissen. Es entsteht deshalb nur drei Fragen, die wir höflich bitten, bearzutzen zu wollen:

1. Ist die „Bäckerinnung zu Berlin“ gründlich einem Tarifvertrag zwischen Meistern und Gesellen zuzustimmen?
2. Wenn ja, will sie mit dem deutschen Bäckerverband, der allseitig anerkannte Vertretung der Gesellenausschüsse ebenso wie die Münchener Meisterschaft, einen solchen Tarif ab schließen?

3. Wenn Frage 2 verneint wird, wie denken sich dann die Innungen überhaupt einen solchen Tarifvertrag? Mit wem wollen sie Verträge abschließen, nachdem die Gesellenausschüsse selbst erklärt haben, dazu nicht qualifiziert zu sein, und deshalb nur im Auftrage unseres Verbandes handeln zu wollen?

Der deutsche Bäckerverband, der in Berlin weit über 2000 Mitglieder zählt, ist die allseitig anerkannte Vertretung der Gesellenausschüsse, in ihm sind auch die sämtlichen Gesellenausschüsse Mitglied.

Wir legen nun mehr dem Innungsvorstande nochmals dringend nahe, die dargeborene Hand nicht zurückzuweisen, sondern im Interesse beider Teile einen verständigen Ausgleich herzustellen zu helfen.

Nicht allein den Gesellen, die das betonen mit nochmals ausdrücklich, nur im Streik das letzte, vergriffene Mittel erblicken, sondern auch der Meisterschaft wurde ein solcher Kampf schwere Pfeile kosten. Für manchen kleinen Meister wird der Streik vielleicht eine Güterzusage vom

ersten Sonnabend, 24. April er, an die Adresse von

Hesschold, Rheinsbergerstr. 17, gesl. Antwort auf die oben gestellten drei Fragen sowie die Ansicht der verehrlichen Innung über die in diesem Schreiben und den beiliegenden Resolutionen niedergelegten Grundätze gelangen zu lassen.

In der Hoffnung, daß diese Antwort eine alle Beteiligte zufriedenstellende sein möge, zeichnen

hochachtungsvoll

Der Vorstand des Verbandes der Bäder Deutschlands
(Mitgliedschaft Berlin)

S. A.: Karl Hesschold.

Der Gesellenausschuß der Bäder-Innung "Konkordia".

Hierauf lief von der "Germania"-Innung folgende Antwort ein:

Bäderinnung zu Berlin.

Berlin, den 21. April 1904.

An den Gesellenausschuß der Bäderinnung zu Berlin
zu Händen des Altkreisvorsitzenden Herrn Hagemeyer, hier.

Wir bestätigen hiermit den Empfang der Zuschrift vom 16. April 1904 nebst der Resolution vom 11. bzw. 12. April er. und haben von dem Inhalt derselben pflichtgemäß Kenntnis genommen. Zu einer Erörterung der in Ihrer Resolution zum Ausdruck gebrachten Ansprüche einzutreten bezw. den Versuch einer Widerlegung derselben zu machen, müssen wir, weil völlig aussichtlos, uns versagen, zumal durch die, in der außerordentlichen Generalversammlung der Innungsmitglieder am 13. April er. mit allen gegen eine Stimme angenommene Resolution, die von uns, Ihren Forderungen gegenüber einzunehmende Stellung genau präzisiert ist.

Wir lehnen es deshalb strikt ab, einem Tarifvertrag zwischen Meistern und Gesellen zugestimmen, nicht nur weil wir einen solchen bei der Neugestaltung der Berliner Betriebsverhältnisse für un durchführbar, sondern in keiner leichten Konsequenz auch beiden Teilen, Meistern und Gesellen, für unheilvoll und alles andere, nur nicht den Frieden bringend erachten müssen; damit erübrigert sich die Beantwortung der beiden anderen Fragen.

Beuglich berechtigten anderen Wünschen der bei unsfer Mitgliedern in Arbeit stehenden Gesellen, sind wir noch wie vor gern bereit, mit dem Gesellenausschuß der Bäderinnung zu Berlin in Unterhandlung zu treten und zeichnen mit dieser Sicherung

hochachtungsvoll

Der Vorstand der Bäderinnung zu Berlin.

J. Bernard, Obermeister.

Der Bernard hat schon gelernt, etwas höflicher zu sein. Die Tariffeindigkeit dieser sozial rücksichtigen Innung richtet sich ja in den Augen der anständigen Welt selbst.

Gegen 2500 organisierte Bäderarbeiter — es wurde genaue Kontrolle geführt — waren am 26. April in Kellers Räumen, Konferenz, versammelt, um über das weitere Vorgehen Beschlüsse zu fassen. Unmittelbar vor dieser Versammlung hatte eine Sitzung der Betriebsräte stattgefunden — zu der gegen 400 erschienen waren —, in welcher der Beschluss gefasst wurde, der Versammlung folgenden Vorschlag zu empfehlen: "Den Gesellenausschuß zu bevollmächtigen, im Auftrage des Verbandes weitere Verhandlungen mit den Innungen anzubauen und die endgültige Entscheidung über die Proklamierung des Streiks 14 Tage hinauszuschieben."

Nachdem der Referent, der Gauvorsitzende Hesschold, die gegenwärtige Lage ausführlich beleuchtet, das ganze Verhalten der Innungen den Versammelten vor Augen geführt, empfahl er die Annahme der folgenden Resolution:

"Die am 26. April 1904 in Kellers großem Saal von 2500 Mitgliedern des deutlichen Bäderverbands beschlossene Versammlung nimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis von der ablehnenden Antwort der Innungen.

Vor der Offenheitlichkeit sei ausdrücklich konstatiert, daß die Gesellenchaft ein totales Arbeitsverhältnis anstrebe, die Meisterin den Abschluß eines solchen Tarifs aber mit nächstliegenden Bedenken strikt ablehnen.

Die Innung bezeichnet den Tarif für un durchführbar und in letzter Zeit legten Voraussetzungen für Meister und Gesellen unheilvoll und alles andere, nur möglichen Frieden bringen, aber angiebt über berechtigte Wünsche mit dem Gesellenausschuß verhandeln will.

Die Versammelten überlassen diese rücksichtigen und gleichzeitig sich widersprechenden Ansichten dem Urteil der Einheitlichkeit.

Obgleich wir uns vom weiteren Verhandeln mit den Innungen absolut nicht viel verbrechen, möchten wir doch gern wissen — und bürste dies auch weitere Kreise des Kaufmännischen Publikums interessieren — welche unsre Forderungen von den Innungen als "berechtigt" erkannt werden.

Die Versammelten betrauen die Gesellenausschüsse mit folgender Mission:

1. Sie haben mit den Innungen im Auftrage des Verbandes über unsere unverfügbaren Forderungen zu verhandeln.

2. Falls die Innungen unter dieser Voraussetzung verhandeln, ist zunächst zu verlangen, daß von den Gesellenausschüssen ein Schriftführer ernannt wird, der das Protokoll der Sitzung aufnimmt.

3. Seuer ist bei Beginn der Sitzung zunächst festzustellen, welche Punkte der Forderungen von den Innungen als "berechtigt" erkannt werden, und welche unberührbar sind.

4. Haben die Gesellenausschüsse den Innungen die Frage vorzulegen, welche Gewinne uns die Innungen geben, daß wir als "berechtigt" anerkannten Forderungen als unberührbar werden, nachdem im Jahre 1900 die Gewinnabrechnungen des Einkunftsvermögens des Gewerberichts von den Meistern nicht eingehalten werden sind.

5. Die Gesellenausschüsse haben bis Dienstag, den 10. Mai, über diese Verhandlungen Bericht zu erbringen.

In der Versammlung machten sich verschiedenste Stimmen bemerkbar, man verlangte eine sofortige Proklamierung des Streiks, wieder andere hielten 14 Tage für zu weit hinreichend und verlangten innerhalb drei Tages die Entscheidung. Diesen Auslösungen trat der Referent entgegen, man möge der Leitung vertrauen, daß alles wohl erworben sei. Den Gesellenausschüssen wird eine besondere Tarif vorgeschrieben, n. a. sei bei den Verhandlungen mit den Innungen in der Frage des Tarif- und Gewinnabrechnungen keine Rücksicht zu nehmen, daß dieses für alle Gesellen eine Freude sei und nicht etwa nur für die Betriebsräte befreundet werde. Nachdem die Resolution angenommen wurde, schickte man den Gesellenausschüssen, noch im Laufe dieser Sitzung mit den Innungen in Verhandlungen zu treten. In seinem Schlußwort gab der Referent noch die Erfahrung zu, daß die Innungen nur weigern, unter den dem Gesetz vorschriftenen Bedingungen zu verhandeln, dann sei der Angriff zum Ende zu erkennen.

Lohnbewegung in den bergisch-märkischen Brotfabriken. In Nr. 15 wurde bereits berichtet, daß eine Versammlung der Brotfabriker in Elberfeld beschloß, Forderungen an die Fabrikanten einzurichten und eine Lohnkommission mit den weiteren Vorarbeiten beauftragt wurde. Diese beschäftigte sich in der Sitzung am 6. April mit der Aufstellung der Forderungen. Da nach dem erfolglosen Vorgehen der Remscheider Kollegen zu erwarten war, daß sich die Fabrikanten nun auf einen Tarifvertrag für alle Betriebe einzulassen würden, ging man von dem Gedanken aus, daß man diesen vor allem anzustreben habe und demgemäß die Forderungen zu bemessen habe. Nach ausgiebiger Beratung wurden alsdann folgende Forderungen formuliert:

I. Höhe.

Hierzu wurden zwei Gruppen gebildet. Die erstere bildet die Bäckstuabenarbeiter; für diese beträgt der Minimallohn 24 M. Die zweite Gruppe besteht aus den Leigmachern und Ofenarbeitern; für diese beträgt der Minimallohn 26 M. Solchen Arbeitern, die die Verantwortung für die Ware tragen oder die Stelle eines Meisters vertreten, sind jedoch mindestens 28 M wöchentlich zu bezahlen. Bis her schon früher bezahlte Posten dürfen nicht gefürchtet werden, auch dort bisher schon gewohntes Kreisbrot usw. nicht entzogen werden. Nebenstunden nach Forderung II werden mit 50 M bezahlt. Als Nebenstunden gelten künftig auch die Sonntags-und-jour-Stunden.

II. Arbeitszeit.

- In Betrieben mit Doppelschichten wechseln sich die selben wöchentlich mit sämtlichen Arbeitern ab.
- Jede Schicht arbeitet wöchentlich nur 6 Schichten.
- Die Arbeitszeit ist inf. einer 1stündigen Pause eine 12stündige täglich.
- Am Nachmittag zwischen zusammenfallenden Sonn- und gesetzlichen Feiertagen darf nicht gearbeitet werden.

III. Arbeitsvermittlung.

Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben vom Arbeitsnachweis des deutschen Bäckerverbandes, Mitgliedschaft Elberfeld, zu beziehen. Weitere Bestimmungen hierüber sind zwischen beiden Parteien festzulegen.

IV. Bade-Eintrittung.

In jeder Brotfabrik ist den Arbeitern eine Badeeinrichtung nebst Ankleide- und Thram zur Verfügung zu stellen, die den gewöhnlichen hygienischen Anforderungen entsprechend eingerichtet sein müssen.

V. Tarifvertrag.

Vorliegende Bestimmungen bilden einen Tarifvertrag zwischen dem Bergisch-Märkischen Brotfabrikantenverband einerseits und der Mitgliedschaft Elberfeld des Deutschen Bäckerverbands andererseits. Derselbe tritt mit dem 1. Mai 1904 in Kraft und kann nach zwei Jahren wiederum zum 1. Mai durch eine dreimonatige vorherige Aufkündigung durch eine der beiden Organisationen gelöst werden. Andernfalls geht derselbe stillschweigend unter denselben Bedingungen auf ein Jahr weiter und falls er auch dann nicht aufgekündigt wird, weiter von Jahr zu Jahr.

VI. Der Tarifvertrag

ist in jedem Betriebe an einer den Arbeitern sichtbaren Stelle auszuhängen.

Obige Forderungen wurden alsdann der Versammlung am 10. April unterbreitet und nach Ablehnung elterlicher Änderungs- bzw. Erweiterungsanträge aufgeheizt. Die Lohnkommission wurde beauftragt, dieselben sofort dem Vorstand des Fabrikantenverbandes zu unterbreiten. Bereits am 11. April wurden die Forderungen mit einem förmlichen Begleitschreiben dem Vorstand eingebracht, worauf am 16. April folgendes Antwortschreiben einging:

Elberfeld, den 16. April 1904.

An die wohllobl. Lohnkommission des Verbandes der Bäder Deutschlands, z. H. des Herrn Carl Kastig, hier.

Indem wir den Empfang Ihres geehrten Schreibens vom 11. cr. bestätigen, gebieten wir uns, Ihnen die höfliche Mitteilung zu machen, daß in der am Mittwoch den 13. cr. stattgefundenen Sitzung des Verbandes der Bergisch-Märkischen Brotfabrikanten eine Kommission gewählt wurde, welche beauftragt ist, bezüglich des uns überlanden Lohn- und Arbeitsvertrags mit Ihnen in Verhandlung zu treten.

Wir erlauben uns daher, Sie zu einer gemeinschaftlichen Sitzung am Mittwoch den 20. cr. im Hotel Monopol, 1. Etg., freudlich einzuladen und bitten gleichzeitig um gesl. Beiseit, ob Ihnen dieser Termin genehm ist.

Hochachtend

Der Vorstand des Verbandes der Berg-Märk. Brotfabrikanten. S. A.: Herrn Reußrichen, Vorl. P. Wüsten, Schriftführer.

Unterseits wurde darauf in höflicher Weise geantwortet, daß die Lohnkommission an den bestimmten Verhandlungen bereitwillig teilnehmen wird. So sonderte am Mittwoch im Hotel Monopol eine gemeinsame Sitzung der Lohnkommission und der Kommission der Arbeitgeber statt. Die Vertreter der Brotfabrikanten erklärten, daß sie mit einem Tarifabschluß prinzipiell einverstanden seien. Auch wäre nicht zu bestreiten, daß die Löhne der Bäckstuabenarbeiter zu niedrig und der geerbte Satz von 24 resp. 26 M Minimallohn auch berechtigt sei. Man sei aber in ihren Verhandlungen von einem anderen Standpunkt ausgegangen, und der sei, daß man mit der Konkurrenz sowohl einiger Bergisch-Märkischer als auch die der auswärtigen Brotfabrikanten zu rechnen habe. Eine Erweiterung habe ergeben, daß besonders in den auswärtigen Fabriken die Löhne noch bedeutend niedriger seien und daß diese insgesamt bedeutend konkurrenzfähiger sind. Wenn ein Tarif zu Stande käme, müßte dann auch dafür gelöst werden, daß dieser möglichst in allen rheinisch-westfälischen Brotfabriken zur Geltung kommt, und hierin könnten die Gesellen, soweit sie deren Organisation kennen, noch ein Verteilchen geben. Den Tarifbedenken erkannte hier der Bergisch-Märkische Brotfabrikantenverband sich in einen Niederrheinischen zu erweitern, um dann durch starke Organisationen beiderseits einen einheitlichen Tarif mit periodischer Anhebung zur Geltung zu bringen. Mit Rücksicht aber auf die jetzt bestehende Konkurrenz, sollten sich die Gesellen für den jetzt abzuschließenden Tarif etwas möglichen. Weder noch machen die Fabrikanten ihrerseits Annerkungen, die teilweise bedeckt und hinter den Forderungen der Gesellen zurückbleiben.

Bei verschiedenen Arbeitervertretern wurde gestellt, daß die Lohnunterschiede nicht nur zwischen den hiesigen und auswärtigen, sondern ebenso stark innerhalb des Bergisch-Märkischen Brotfabrikanten bestehen. So weise eine von den Arbeitern aufgenommene Statistik nach, daß bei einer Verarbeitung der Produktion mit dem daraus entstehenden Lohn am je 10 000 M produzierte Ware der Höchstlohn 476 M betrage, während der niedrigst zahrende Fabrikant für dasselbe Lohn nur 224 M also mehr als die Hälfte weniger bezahle als der höchstzahrende. Ferner weise die Statistik noch, daß schon mehrere Fabrikanten den von den Arbeitern aufgenommenen Minimallohn zahlen, daß also eine Vereinheitlichung durch einen Tarif mit einer Regelung innerhalb der hiesigen Fabriken leicht bedeute und dadurch

die Beeinflussung der Konkurrenz durch hohe und niedrige Löhne vorerst hier befehligt werden könnte, was doch am notwendigsten sei, dann könnte auch nach außen hin im gleichen Sinne gestrebt werden. Wenn man aber dem Tarif einen niedrigeren als den von den Arbeitern geforderten Lohnsatz zugrunde lege, werde auch in dieser Beziehung hier die Ungleichheit bestehen bleiben. Im übrigen hätten die Arbeiter, von dem Gedanken geleitet, überhaupt erst einen Tarif zu Stande zu bringen, gleich eine so niedrige Forderung aufgestellt. Davon nun aber noch etwas abzulassen, sei unmöglich und dazu würden die Arbeiter nicht zu bewegen sein.

Viereckige Debatten entstanden auch über die anderen Forderungen, besonders die der Arbeitszeit, gegen die sich die Arbeitgeber am meisten wehrten. Die gegenseitigen Begründungen erfolgten aber meist immer wieder in obigem Sinne. Einig war man jedoch auf beiden Seiten darin, daß man eine Einigung erzielen müsse, um auf jeden Fall schwer schädigende Folgen, die durch einen Streik und event. Boykott beide Teile treffen würden, zu vermeiden. Schließlich regten die Arbeitgeber eine Vermittlung auf der Mittelinie der geforderten und gebotenen Höhe des Lohnes an, während sie in die übrigen Forderungen meistens willigten, mit Ausnahme der Arbeitsvermittlung, über die später noch verhandelt werden soll. Prinzipiell seien sie auch für Schaffung einer Arbeitsvermittlung, mir wollen sie das nicht ohne weiteres den Arbeitern überlassen. Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, den Vermittlungsvorschlag ihrer Versammlung zu unterbreiten, obgleich sie wenig Hoffnung hätten, daß die Arbeiter von dem Geforderten auch nur etwas nachlassen würden. Sie warnen auch ausdrücklich davor, die Arbeiter zu provozieren. Dann schloß die Verhandlung, die nach stattgehabten beiderseitigen Versammlungen fortgesetzt werden sollen.

Die Vermittlungsvorschläge lauteten: Lohn für Bäckstuaben und zweite Ofenarbeiter 23 M, für Leigmacher und erste Ofenarbeiter 25 M und für den verantwortlichen Arbeiter (Meistervorsteher) 27 M. Also alles 1 M unter den Forderungen der Arbeiter. Überstunden werden mit 50 M bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt in doppelschichtigen Betrieben 12 Stunden täglich und in Betrieben mit nur einer Schicht 72 Stunden wöchentlich. Pausen sind täglich einmal eine oder zweimal ½ Stunde zu gewähren. Über den Arbeitsnachweis soll später verhandelt werden. Die übrigen Forderungen wurden anerkannt.

Um Samstag, 23. April, beschäftigten sich nun unsere Kollegen mit den gemachten Vorschlägen. Kollege Kästig etablierte den Bericht über die Verhandlungen, worten sich eine lange Debatte anschloß. Von einigen Kollegen wurde scharf kritisiert, daß die Fabrikanten an dem Geforderten überhaupt noch etwas streichen wollen, wo sie doch selber zugegeben haben, daß diese berechtigt sind. Andere wollten die Verhandlungen ganz abgebrochen wissen, weil man diejenigen Fabrikanten, wo unsere Kollegen gut organisiert sind, so zur Anerkennung des Geforderten zwingen könne und für die unorganisierten Kollegen die Faktanen aus dem Neuer zu holen, haben wir keine Veranlassung; umso mehr, als es jetzt scheint, daß wir jetzt unter ihrer Gleichheitlichkeit leiden sollen. Mitglieder der Lohnkommission ermahnten, auf alle Fälle an den weiteren Verhandlungen festzuhalten, da es für uns jetzt Hauptfache sei, erst einen Tarif zu stande zu bringen. Dann werde dies auch eine agitatorische Wirkung auf die anderen Kollegen ausüben. Es müsse anerkannt werden, daß die Fabrikanten auch bereits ihre Vorteile an einem Tarif erkannt hätten. Jetzt sei es unsere Aufgabe, nach Einführung dieses Tarifs mit allen Kräften zu agitieren, um dann sobald als möglich in allen rheinisch-westfälischen Brotfabriken einheitliche Lohntarife durchzuführen, um dann periodisch denselben für uns zu verbessern, dessen Tempo dann von unserer jeweiligen Stärke abhängen wird. Als dann wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Die Lohnkommission wird beauftragt, bei den weiteren Verhandlungen mit den Fabrikanten strikte an der Forderung festzuhalten, weil dieselbe in einigen Betrieben bereits bewilligt ist und ein Tarif mit einem niedrigeren Lohnsatz für viele Kollegen eine Benachteiligung bedeuten würde, indem sie auf Jahre daran gebunden werden. Wenn die Fabrikanten die Forderung nicht bewilligen wollen, dann sind die Verhandlungen abzubrechen und die Forderungen den einzelnen Fabrikanten, wo die Kollegen gut organisiert sind, zu unterbreten." — Ein weiterer Antrag, nach welchem der Lohnkommission das eventuelle Einwilligungrecht in einer Gruppen-Vereinbarung eingeräumt wird, wurde nach scharfer Debatte zurückgezogen. Die Fabrikanten werden am Mittwoch, 27. April, zu den Vermittlungsvorschlägen Stellung nehmen, worauf alsdann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, über die wir später berichten.

Kollegen allerorten! Ihr steht, welche schweren Kämpfe in den verschiedenen Städten uns noch bevorstehen. Deshalb sorgt dafür, daß nach den Kampftagen der Zugang ferngehalten wird und werbet unzählige neue Kämpfer für unseren Verband!

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Kattowitz (D.-Schl.) tagte am 7. April eine öffentliche Versammlung, die leider nur von 40 bis 50 Kollegen besucht war, obgleich die Flugblätter über den ganzen Industriebereich verteilt waren. Koll. Hödt-Königsbüttel referierte in eingehender Weise über: "Die Mißstände in unserem Gewerbe und wie ist deren Bekämpfung möglich?" In der Diskussion gab zunächst ein Kollege dem Referenten Recht, was ihm dann aber allerlei Sachen vor, die mit der Tagesordnung in Widerspruch standen und vollständig in persönlichen Anzettungen endigten. Ein älterer Kollege kritisierte die Höhe der Beiträge, gab die Mißstände zu, aber das wäre immer so gewesen und würde auch so bleiben, daran könnte auch der Verband nichts ändern. Beiden Rednern wurde im Schlussswort vom Koll. Hödt die Antwort gegeben, und der Beifall befundete, daß die Versammlung ihm Recht gab. Zum Schlus s fand eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution Annahme.

In einer öffentlichen Versammlung der Bäder Schwetins sprach am Dienstag, den 19. April, an Stelle des am Erscheinen verhinderten Kollegen Liebster der Koll. Köster über das Thema: "Unsere Lohnbewegungen". Nachdem in der Diskussion sich mehrere Kollegen in demselben Sinne geäußert hatten, wurde, da die Versammlung schwach und nur von Mitgliedern besucht war, eine Ergänzungswahl des Vorstandes, die sich notwendig mache, weil mehrere Mitglieder dieselben abgerückt waren, vorgenommen. Es wurden gewählt: Th. Köster als zweiter Vorsteher, Paul Teich als Kassierer, Adolf als Schriftführer, Stroth und Kleingümmer als Revisoren und Müller als Kartelldelegierter. Zum Schlus wurde noch von zugereisten Mitgliedern erwähnt, daß sie von Innungsmeistern als Streitbrecher hätten nach Lübeck dirigiert werden sollen, von dem die Versammlung mit Empörung Kenntnis nahm.